

Zur Geschichte
der
Vereinigung der Universitäten Wittenberg und Halle.

Die Geschichte der Universitäten Halle und Wittenberg während der ersten fünfzehn Jahre des neunzehnten Jahrhunderts bis zu ihrer endlichen Verschmelzung ist in umfassender und vollständiger Weise noch nicht geschrieben worden. Auch der Verfasser der nachstehenden Abhandlung ist nicht in der Lage, diese ebenso interessante wie schwierige Aufgabe zu lösen; er versucht es lediglich, mit Hilfe eines immerhin lückenhaften Materials, die Hauptzüge des Ausgangs der Wittenberger Universität zu entwerfen und in einiger Ausführlichkeit die endliche Vereinigung derselben mit der Hallischen Friedrichs-Universität, deren funfzigjähriger Jahrestag demnächst wiederkehrt, darzustellen.

Die Universität Wittenberg, die so lange unter den deutschen Hochschulen eine so glänzende Stelle behauptet hatte, ist von der Noth der eisernen Zeit seit 1806 nicht minder schwer betroffen worden, als die Universität Halle. Freilich war keine Veranlassung, dass der französische Weltherrscher gegen die kursächsische Hochschule in ähnlicher Weise, wie gegen Halle, seinen Zorn kehrte. Dagegen wurde dieselbe, nachdem sie noch im Oktober 1802 ihr drittes Säkularfest in grossartig prunkvoller Weise gefeiert hatte, von den Stürmen dieser Zeit in anderer Art weit intensiver betroffen, als Halle. Schon i. J. 1806 hatte man bei dem siegreichen Vordringen der Franzosen gegen die preussischen Kernprovinzen von Durchmärschen und massenhaften Einquartirungen französischer Truppen schwer zu leiden gehabt, theilweise mehr als es die Umstände nothwendig mit sich brachten; kam es doch wiederholt vor, dass gerade die Wohnungen unverheiratheter akademischer Docenten mit schleimmem Gesindel beiderlei Geschlechts aus dem französischen Lagertross belegt wurden.¹ Die Wiederkehr des Friedens liess in der damals auf dem deutschen Vaterlande lastenden schweren Zeit auch diese Universität nicht mehr in alter Weise gedeihen; nur dass die sächsi-

¹ Vgl. die kleine Schrift: „Die Rettung der Wittenberger Universitäts-Bibliothek durch deren

ersten Custos M. G. W. Gerlach“ (Halle 1859.) S. 8.

sche Universität, — obwohl auch ihr das neue Aufblühen der Universität Berlin sicherlich mehrfach Abbruch gethan haben wird, — bei der damaligen Stellung Kursachsens immer weit günstiger situirt war, als das schwergeprüfte Halle. Noch i. J. 1813 war Wittenberg von etwas über 400 Studenten besucht.² Dagegen hatte sich in der letzten Zeit das Verhältniss zwischen der Stadt Wittenberg und der Universität einigermassen unfreundlich gestaltet; der Art, dass das alte Gefühl der Zusammengehörigkeit und gegenseitigen Anhänglichkeit bereits nicht unerheblich geschwächt war, als die gewaltigen Ereignisse d. J. 1813 in ihren Rückwirkungen auch die Stadt und Universität sehr fühlbar berührten.

Es brach aber nun in eben diesem Jahre 1813 die volle Wucht des Unheils über Wittenberg herein. Schon der Durchmarsch massenhafter Napoleonischer Truppen im Frühling d. J. 1812 bei dem Kriege gegen Russland hatte die Professoren schwer mit Einquartirungen belastet; vorübergehend war die Universitätskirche in ein Heu- und Strohmagazin, das Auditorium maximum in einen Pferdestall verwandelt gewesen.³ Der Durchzug aber der Trümmer der von Russland zurtückkehrenden grossen französischen Armee überfüllte jetzt zunächst auch die Privatwohnungen und die Auditorien der Professoren mit Kranken, und lähmte natürlich wiederholt die akademische Thätigkeit. Noch gelang es der Universität einige Zeit lang, wenigstens die „Integrität“ ihrer Gebäude zu behaupten, und zu verhindern, dass dieselben bleibend zu Lazarethen und Magazinen benutzt wurden. Dabei wurde sie vorläufig noch durch ihre Landesregierung unterstützt; noch war von Dresden ein Befehl ergangen, der den ersten Versuch, eine Kirche oder ein Gebäude der Universität zu solchen Zwecken zu verlangen, mit einer Strafe von 300 Thalern bedrohte.⁴ Indessen, dabei blieb es nicht lange; schon im Februar 1813 war die Einräumung der Schloss- und Universitätskirche zu einem Stroh- und Heumagazin nicht mehr abzuwehren. Und nun geschah es, dass gegen Ende dieses Monats der französische Marschall Victor, der die ausserordentliche militärische Bedeutung dieses wichtigen Elbüberganges klar erkannte, die Herstellung der verfallenen Festungswerke von Wittenberg, (die bereits im J. 1806 wieder angefangen, 1810 aber völlig eingestellt worden war), mit gewohnter Energie durch den Ingenieur-Obersten Tressart ins Werk setzen liess, und dadurch diese Stadt zu einem Objekt einer Reihe erbitterter, für Wittenberg sehr verderblicher Kämpfe machte. Es dauerte auch nicht lange, so erschienen die Vortruppen der gegen Napoleon verbündeten Armeen in der Nähe der Stadt. Schon um die Mitte des März waren Kosackenschwärme in der Umgegend der Stadt erschienen und hatten mit mehreren Wittenberger Studenten fraterni-

² Die Rettung etc.: S. 13.

³ Vgl. die Mittheilungen in einem Briefe Grubers an Schütz (6. April 1812) in dem Buche „Christian Gottfried Schütz. Darstellung

seines Lebens, etc. von F. K. J. Schütz.“ Bd. I. S. 156.

⁴ Die Rettung etc.: S. 9.

sirt.⁵ Bald wurden die Dinge noch ernster. Während unter dem Eindruck der gewaltigen Zeitereignisse die Studenten in grosser Zahl die Stadt verliessen, um nach Hause zurückzukehren, hatten die akademischen Lehrer sich nach Kräften bemüht, unter Verdopplung und Verdreifachung ihrer Vorlesungen die Aufgaben dieses verhängnissvollen Wintersemesters möglichst rasch zu Ende zu führen; gegen Ende des März konnte man dann in aller Form die Ferien eintreten lassen.⁶ Damit hatten die Wittenberger akademischen Tage faktisch ihr Ende erreicht.

Allerdings gab man zu Ostern noch einmal den Lektions-Katalog aus,⁷ allein an Vorlesungen in dem von allen Schrecken des Krieges heimgesuchten Wittenberg war in dem kriegerischen Sommer 1813 selbstredend nicht mehr zu denken. Ausserdem aber begann unter dem Druck der Verhältnisse, der durch die rohe Schonungslosigkeit des seit Ende März in Wittenberg als Generalgouverneur kommandirenden französischen Divisionsgenerals Baron de la Poype und der höheren Führer in seiner Umgebung noch ganz besonders geschärft wurde, das akademische Personal die Stadt zu verlassen. Die akademischen Gebäude, das Augusteum und das Fridericianum, wurden zu Lazarethen verwendet, während die Schlosskirche, wieder von Heu und Stroh geräumt, seit dem 29. April in Thüren und Fenstern mit Schiesscharten versehen und in ein Blockhaus verwandelt wurde. Die akademischen Lehrer aber sahen sich namentlich durch die kriegerischen Ereignisse, deren Schauplatz Wittenberg und seine nächsten Umgebungen demnächst wurden, bestimmt, die Stadt für längere Zeit zu verlassen. Die seit Mitte März begonnene Blockade der Stadt nahm allmählich einen ernsteren Charakter an; die Niederbrennung der Vorstädte am 6. April, die von Seiten der französischen Besatzung mit systematischer Rohheit und unnützer Grausamkeit betrieben worden war, gab das Signal zu dem Abzug der Universität aus der unglücklichen Stadt. Schon am 6. April flüchteten mehrere Mitglieder der Juristenfakultät und zwar zunächst nach Kemberg; am 8. April folgten ihnen die noch übrigen Juristen eben dahin.⁸ Andere (wie der Professor der orientalischen Sprachen, M. Conrad Anton und zeitweise auch der Mediciner Seiler) begaben sich nach Dresden, noch andere (wie Professor Gruber und zeitweise auch der Historiker Pölitz) nach Leipzig,⁹ so dass bald nachher das Rektorat nicht mehr wechseln konnte, und anstatt von Professor Probst Dr. theol. Schleussner auf den bereits abwesenden Juristen Pfotenhauer überzugehen, dem ersteren prolongirt werden musste.¹⁰ Das energische Bombardement der Stadt Seitens der Preussen und Russen

⁵ Johann Maass, die Drangsale Wittenbergs während der Belagerung i. J. 1813 und 1814. (Dresden 1814.) S. 14.

⁶ Maass, a. a. O. S. 18.

⁷ Die Rettung etc.: S. 10.

⁸ Maass, a. a. S. 28.

⁹ Gruber blieb mit Genehmigung des sächsischen

Kirchenrathes in Leipzig, um hier bis Michaelis 1815 den seit Ostern 1813 zerstreuten Wittenberger Convictoristen, soweit sie sich nach Leipzig begeben hatten, die flüssigen Mittel aus den Geldern des Wittenberger Convictoriums auszutheilen.

¹⁰ Die Rettung etc.: S. 10.

am 18. April vertrieb dann auch den Rest der ohnehin durch unaufhörliche, massenhafte Einquartirung erdrückten akademischen Lehrer aus der Stadt; in Wittenberg blieben zurück nur wenige Angesehene oder Eingeborene, bez. solche Docenten und Professoren, die zugleich städtische (namentlich geistliche) Aemter versahen, so namentlich der würdige Generalsuperint., Consistorialassessor, Professor der Theologie Dr. C. L. Nitzsch, der Probst Schleussner, Professor Dr. Weber und der Physiker Professor Dr. Langguth; dann der Professor und Diakonus M. Heubner, der Docent und Archidiakonus M. Wunder, der Diakonus u. Docent M. C. J. Nitzsch und der Docent M. C. A. Richter.

Der Waffenstillstand, der am 4. Juni nach der Schlacht bei Bautzen zwischen den Verbündeten und Napoleon geschlossen wurde, führte selbstredend weder Studenten noch Professoren nach Wittenberg zurück. Mehr aber, — hatte schon der Kaiser Napoleon bei einer kurzen Anwesenheit in Wittenberg (im Juli) einer Deputation der Universität gegenüber sich zwar nicht ohne einiges Wohlwollen geäußert, aber unter Betonung der fortifikatorischen Bedeutung der Stadt die dauernde Verlegung der Universität nach einem andern Sitze als eine unumgängliche Nothwendigkeit hingestellt so nahm bald nachher, kurz vor Ablauf des Waffenstillstandes, der General de La Poype auch die Räume der Universitätsbibliothek in dem Augusteum für militärische Zwecke in Anspruch. Mit gewohnter Härte forderte er die Räumung binnen 24 Stunden; so wurden denn die Bücher der Bibliothek in ungestümer Weise in Säcke gestürzt und von Soldaten, eingebornen Wittenberger Studenten, Weibern und Kindern in das dem Augusteum schräg gegenüberliegende Provianthaus geschleppt. Man konnte von Glück sagen, dass es wenigstens gelang, bei der Ausschüttung die akademische und die Ponikau'sche Bibliothek in getrennten Haufen zu erhalten. Es dauerte nicht lange, so kam von dem Kirchenrath zu Dresden der Befehl, die Bibliothek zu verpacken und zu Wasser nach Dresden zu führen, wo sie in dem Souterrain der dortigen Kreuzkirche vorläufig untergebracht werden sollte. Da liessen denn der Probst Schleussner und der Universitätsverwalter so schnell als möglich die Bücherschätze in 333 grosse Kisten verpacken; dieselben sammt einem Theile des Archivs und den Sammlungen der Akademie, sowie den lebensgrossen (Kranach'schen) Bildern Luthers und Melancthons aus der Wittenberger Schlosskirche, wurden in zwei grosse Elbkähne geschafft, und nun ging die Reise vor sich, welche der erste Kustos der Universität, M. Gerlach, — der offiziell nur den Auftrag hatte, in Dresden die Ausladung und den Transport der Bücher nach der Kreuzkirche zu leiten, — freiwillig mitmachte. Da die Reise mitten unter den neu begonnenen kriegerischen Bewegungen angetreten werden musste, so gerieth der Transport nach einigen Tagen in grosse Gefahr. Nur noch einige Stunden von Dresden entfernt, wurden die Schiffe am 25. August bei Seuselitz (nahe bei Meissen) von französischen Truppen angehalten und mussten hier, (es war die Zeit der mörderischen Kämpfe bei Dresden), unter den gefährlichsten Umständen

liegen bleiben. Dem Eifer und der Gewandtheit M. Gerlachs gelang es, mitten unter einem Gefecht zwischen Kosaken und Franzosen, die Bibliothek noch bei Zeiten nach dem Rittergute eines Kaufmanns Klaus (in Leipzig) zu Seuselitz zu retten, 26. August, während die Elbkähne von französischen Truppen zerstört wurden. Die Bibliothek blieb dann in Seuselitz liegen; nach der Schlacht bei Leipzig erschien dann ein Preussischer Uhlanenrittmeister Herr von Falkenhausen und wollte die Bibliothek nach Breslau abführen, legte sie aber, ausser Stande, die vielen Kisten mitzunehmen, schliesslich nur unter Sequester, bis dann nachmals der berühmte Minister von Stein, der nach Vertreibung der Franzosen an der Spitze des von den Verbündeten (21. Oktober) eingerichteten Centralverwaltungsraths (zunächst für Sachsen) in Leipzig stand, auf Verwendung der Wittenberger Universität¹¹ die Sequestration wieder aufhob.

Schien es nun zuerst, als sollte das Städtchen Kemberg der Sammelplatz der flüchtigen Universität werden, so zeigte es sich bald, dass dieser Gedanke nicht wohl zu realisiren war. Kemberg lag unmittelbar an der grossen Strasse und wurde wiederholt von starken Durchmärschen und militärischen Bewegungen berührt, so dass es ungeeignet zum Asyl der ausgewanderten Universitätsgenossen erschien. Unter diesen Umständen zog es zunächst die — damals angesehenste, reichste und einflussreichste — Juristenfakultät vor, die Stadt Schmiedeberg (mit etwas über 2000 Einwohnern), die noch mehrere Stunden südlicher als Kemberg, auf dem linken Elbufer etwa auf halbem Wege zwischen Wittenberg und Torgau, etwa drei Meilen von Wittenberg entfernt liegt, zu ihrem interimistischen Aufenthaltsorte zu wählen.¹² Schmiedeberg wurde seitdem der Hauptsammelplatz der ausgewanderten akademischen Lehrer von Wittenberg, welche hier, durch keine Einquartirung bedrückt, den akademischen Mechanismus, so weit es die ausserordentlichen Umstände und der Mangel an jeder höhern Bequemlichkeit in der kleinen Stadt, wo unter diesen Umständen zugleich das Leben ziemlich theuer geworden war, erlaubten, wieder in Thätigkeit setzten. (Allerdings waren die Verhältnisse sehr primitiver Art; Schmiedeberg hatte nicht einmal eine Post, so dass alle Briefe nach dem nächsten Städtchen Pretzsch geschickt werden mussten, wo auch manche Professoren, wie z. B. der alte Wiesand, wohnten.) Der sächsische Kirchenrath, eifrig um die Erhaltung der Universität bemüht, erzielte — ausser anderen, materiellen Unterstützungen für die Professoren, — dann auch (Anfang Mai) die landesherr-

¹¹ In Leipzig hatte man zuerst bei den dem militärischen Gebiet gegenüber einstweilen noch nicht bestimmt abgegrenzten Competenzen der neuen Behörde, den damals in dieser Stadt sich aufhaltenden Wittenberger Professor Gruber beauftragt, die Freiegebung der Universität bei dem Feldmarschall Blücher zu erwirken. Ehe aber Gruber das inzwischen an den Rhein vorgerückte Blüchersche Haupt-

quartier erreichen konnte, war der Befehl der Freilassung von dem Minister Stein bereits erzielt worden. Grubers Reise hatte dann nur den Erfolg, dass die Freilassung nachträglich noch bestätigt wurde. (Die Rettung: S. 32.)

¹² Maass, S. 28. — Gleich nachher folgte das akademische Novemvirat, d. i. Rektor, Dekane und Senioren.

liche Genehmigung für dieses Interimisticum. Der designirte Rektor, der Jurist Professor Dr. Pfortenhauer, übernahm hier etwa in der Mitte des Sommers 1813 die Fasesee aus den Händen des Professors Dr. Schleussner;¹³ die Universität erschien hier wie in Wittenberg als selbstständige Corporation; die Kapsel ging wie in Wittenberg herum; die Beamten (der Protonotar, der Aktuar, der Quästor, die Boten) waren nach Schmiedeberg mitgenommen, auch sogar zwei Pedelle befanden sich in Schmiedeberg.¹⁴ Auch an Studenten fehlte es nicht ganz; es waren aber begreiflicher Weise nur solche, die sich zum juristischen Examen vorbereiteten. Von Schmiedeberg aus reklamierte die Universität (s. oben) die durch Herrn von Falkenhausen mit Beschlag belegte Bibliothek, und nach Schmiedeberg begab sich endlich auch der M. Gerlach, nachdem er ein Vierteljahr hindurch die Bibliothek in Seuselitz bewacht und dieselbe endlich dem Administrator des Seuselitzer Herrenschaßes förmlich übergeben hatte.

Besonders angenehm war aber, auch abgesehen von der auf den akademischen Lehrern besonders schwer lastenden Noth und den Leiden der gewaltigen kriegerischen Zeit, der Aufenthalt in Schmiedeberg keineswegs. Bei dem Mangel an Räumlichkeiten konnte nur die Juristenfakultät regelmässige Sitzungen halten, aber an regelmässige akademische Vorlesungen war auch in ruhigerer Zeit aus demselben Grunde nicht wohl zu denken. Daher hatte man anfangs auch daran gedacht, eine besser gelegene sächsische Stadt zu dem Interimsaufenthalt der Universität zu wählen. Es waren Orte wie Freiberg und Meissen in Vorschlag gekommen; die städtischen Behörden von Grossenhain und Jüterbogk hatten der Universität förmliche Einladungen zugehen lassen und die wohlmeinendsten Anerbietungen gemacht. Allein, solche Pläne erwiesen sich unter dem Toben des Krieges, der mit besonderer Energie gerade in Sachsen geführt wurde, als unausführbar, — ebenso wie die (5. Mai) von der Dresdener Regierung den Professoren ertheilte Erlaubniss, ihre Vorlesungen in Leipzig fortzusetzen, wohin sich auch die meisten sächsischen Studenten aus Wittenberg begeben, nicht benutzt werden konnte.¹⁵ Von Bedeutung aber für die Zukunft ist es geworden, dass sich im Sommer 1813 sehr energisch der Wunsch äusserte, die Universität künftig auch dauernd verlegt zu sehen; am 13. Juli 1813 beschloss die grosse Mehrheit der Professoren eine ausführliche Eingabe an die Regierung, in welcher ausgeführt wurde, dass Wittenberg sich nicht mehr zur Universität eigne, dass eine dauernde Verlegung nach Dresden, Meissen oder Freiberg, eventuell selbst eine Vereinigung mit Leipzig weit vorzuziehen sei.

¹³ Das Haus dieses Gelehrten wurde nachmals am 27. u. 28. Septbr. bei einer furchtbaren Beschiessung der Stadt Wittenberg durch die Belagerer ein Raub der Flammen, auch Professor Langguth und Professor Dr. Weber brannten damals ab. Generalsuperintendent Nitzsch flüchtete seit diesen schrecklichen Scenen mit den

Damen seiner Familie nach Eutzsch; auch die Herren Weber, Wunder, Schleussner verliessen die Stadt erst jetzt, während Langguth sich zur Abreise nicht entschliessen konnte.

¹⁴ Maass, S. 67; (u. handschriftliche Mittheilungen).

¹⁵ Maass, S. 155 ff.

Unter diesen Umständen hatte man sich also bescheiden müssen, in Schmiedeberg zu bleiben. Und man musste hier auch bleiben, als endlich Wittenberg (12./13. Januar 1814) von den Preussen mit Sturm genommen worden war. Der Zustand der durch die Rohheit der Verteidiger, durch Hunger und Krankheiten,¹⁶ (denen auch von akademischen Persönlichkeiten der Professor der Physik, Dr. Langguth, erlegen war), wie durch das Bombardement der Belagerer schwer heimgesuchten Stadt war überaus traurig; der Art, dass an eine Rückkehr der Universität zunächst gar nicht zu denken war. Es kam dazu, dass die akademischen Gebäude (um hier nur kurz des verwüsteten Zustandes der Professorenwohnungen zu gedenken) fast sämmtlich ruinirt waren. Die eigentlichen Universitätsgebäude, das Angusteuum und das Fridericianum, bedurften zu ihrer Herstellung sehr bedeutender Summen. Das akademische Hospital war völlig niedergerissen; ebenso war das Hebammeninstitut durch Bomben völlig zerschmettert, die Reitbahn völlig zerstört. Die Schlosskirche¹⁷ aber war seit dem Herbst 1813 noch härter als bisher mitgenommen, indem die Franzosen in dem Innern zwei Rossmühlen errichtet, im December aber das Schloss und die Schlosskirche durch neue Bauten in eine förmliche Citadelle verwandelt, die Gitter am Altarehore und am Altare abgebrochen und zu Kartätschenladungen verarbeitet hatten, anderer Zerstörungen im Innern nicht zu gedenken; durch das Bombardement war das Dach der Kirche völlig zerschmettert worden.

Unter diesen Umständen, in einer Zeit, wo eine selbständige sächsische Regierung nicht mehr bestand, über das künftige Schicksal Sachsens eine bestimmte Entscheidung noch nicht getroffen, also auch das Schicksal der Universität Wittenberg noch völlig unbestimmt war, blieb man also, — obwohl die städtischen Behörden von Wittenberg gegen Ende November d. J. 1814 bei dem General-Gouvernement des Königreichs Sachsen die endliche Rückkehr der Universität nach ihrer Stadt lebhaft in Anregung brachten, — ruhig noch länger in Schmiedeberg, zum Theil bis tief in das Jahr 1815 hinein.¹⁸ Namentlich die Beamten, und das s. g. Novemvirat der Universität (der s. g. engere Senat), d. i. der Rektor, die vier Dekane und die vier Senioren der Fakultäten, blieben bis Ende

¹⁶ Die Noth durch Seuchen war auch dadurch gesteigert, dass nicht allein die medicinische Fakultät die Stadt ebenfalls verlassen hatte, sondern auch verschiedene praktische Aerzte den Anstrengungen erlegen waren.

¹⁷ Da aus militärischen Gründen alle Kirchen der Stadt dem Gottesdienste entzogen waren, so hatte zunächst Professor Heubner in seiner Wohnung häusliche Andachten veranstaltet; seit dem 24. Oktober 1813 diente dann der Privathörsaal in der Superintendentur zur Begehung des öffentlichen Gottesdienstes, den — wie auch den Schulunterricht an demselben Orte, — ausser Heubner na-

mentlich die akademischen Docenten der Theologie M. Nitzsch (Diakonus) und M. Richter leiteten.

¹⁸ So auch nach dem zum Zwecke dieser Abhandlung gütigst mitgetheilten Bericht des Herrn Pastor Bodenstein in Schmiedeberg, und andern uns vorliegenden handschriftlichen Mittheilungen und Akten; desgl. Hall. Patriot. Wochenbl. Jahrg. 1815 (Juni-Stück) S. 385. Auf eine Anfrage des sächsischen Oberkonsistoriums und Kirchenraths vom 29. Juli 1814, ob die Juristenfakultät jetzt nach Wittenberg zurückkehren könne, erwiederte dieselbe, 8. Septbr. 1814, dass dies vorläufig völlig unthunlich sei.

des Sommers 1815 in Schmiedeberg und holten bei Voten die Stimmen der nach Wittenberg etwa schon Zurückgekehrten ein. — Das Sächsische Obereconsistorium und Kirchenrath hatte inzwischen die Eingabe vom 13. Juli 1813 sehr wohl berücksichtigt; weitere Verhandlungen waren aber durch die Kriegsnoth unmöglich geworden, und so ernannte jene hohe Behörde unter dem 6. Juli 1814 eine Commission, bestehend aus den Professoren Dr. theol. Weber, Dr. jur. Stübel, Dr. med. Seiler und Dr. phil. Pölitz, die über die Finanzlage der Universität ausführlich berichten und eingehende Vorschläge über die Zukunft der letzteren machen sollten. Bei der damaligen Zerstreuung der Universität und ihrer Akten war diese Aufgabe sehr schwer zu lösen; sie wurde endlich durch Professor Dr. Pölitz' Arbeitskraft gelöst, der dann auch (hier noch die Frage des künftigen Wohnsitzes der Fridericiana bei Seite gelassen) sehr umfassende Vorschläge (die ebensowohl enorme Geldmittel voraussetzten, wie zu dem alten kleinen Städtchen Wittenberg nicht stimmten) behufs Erhebung Wittenbergs zu einer Universität ersten Ranges ausarbeitete; aber diese Arbeit mit den anschliessenden Voten seiner Collegen konnte erst im Februar und März 1815 vollendet werden, wo die Entscheidung über Wittenbergs Zukunft bereits vollständig in den Händen Preussens lag.

Wir schliessen hier eine Uebersicht an über den Personalbestand und die akademische Thätigkeit der Wittenberger, oder wenn man will Schmiedeberger, Universität während der beiden Jahre 1813 und 1814, wie sich dieses ergibt aus dem noch vorhandenen: *Conspectus dissertationum, Programmatum, ann. 1813 et 1814, in tabulis publicis academiae Vitebergensis propositorum; accesserunt nomina doctorum licentiatorum, magistrorum iisdem annis creatorum, opera et cura C. A. Procari et J. Chr. Th. Hintzii, Acad. Viteb. Min. Publ. congesta.* Danach lehrten in der theologischen Fakultät

a. als ordentliche Professoren:

der Ephorus der Königl. Stipendiaten, Schlossprediger und akademische Prediger, Senior der Fakultät, Dr. phil. et theol. Michael Weber;
 der Generalsuperintendent, Consistorialassessor, Prediger an der Marienkirche, Dr. phil. und theol. Carl Ludwig Nitzsch;
 der Consistorialassessor, Probst, Dr. phil. und theol. Johann Friedrich Schleusner;
 der Stipendiaten-Ephorus Dr. phil. und theol. Friedrich Winzer.

b. als ausserordentlicher Professor:

der Baccalaureus theol. und zweite Diakonus an der Marienkirche, Heinrich Leonhard Heubner.

c. als Assessoren:

der Baccal. theol. und Archidiakonus an der Marienkirche, Mag. Karl Friedrich Wunder;
 der Baccal. theol. und Candidat des Predigtamts Ernst Gustav Weber.

d. als Docenten:

- M. Dr. phil. Carl Immanuel Nitzsch, dritter Diakonus an der Marienkirche;
 M. Traugott Leberecht Arnold, vierter Diakonus an der Marienkirche;
 M. Dr. phil. Ernst Adolph Richter.

In der juristischen Fakultät lehrten:

a. als ordentliche Professoren:

- der k. Sächsische Geheimrath, Appellationsrath, Direktor des Consistoriums, Senior der Universität, Ordinarius der Juristenfakultät, Professor des Kirchenrechts, Dr. jur. Georg Stephan Wiesand;
 der k. Sächsische Geheimrath, Hofgerichtsrath und Beisitzer des Consistoriums, Professor für deutsches Recht, Dr. jur. et phil. Ernst Gottfried Christian Klügel;
 der k. Sächsische Hofrath, Hofgerichtsrath und Beisitzer des Consistoriums, Professor für Criminalrecht, Dr. jur. Christoph Karl Stübel;
 der k. Sächsische Hofgerichtsrath, Professor für praktische Jurisprudenz, Dr. jur. Ernst Friedrich Pfotenhauer;
 der k. Sächsische Hofgerichtsrath, Professor für römisches Recht, Dr. jur. Karl Klien;
 der k. Sächsische Hofgerichtsrath, Professor Dr. jur. Gottfried Ernst Schumann.

b. als ausserordentlicher Professor:

- Dr. phil. et jur. Paul Christoph Gottlob Andreaä.

c. als Assessoren:

- Dr. jur. Johannes Christian Francke;
 Dr. jur. Conrad Theodor Gründler;
 der Hofgerichts-Fiskal Dr. jur. Friedrich Gotthelf Schmidt.

d. als Docenten:

- Dr. phil. et jur. Johannes Gottlob Hennig;
 Dr. jur. Johann August Mencken, (Syndikus der Stadt Wittenberg);
 Dr. phil. et jur. Ernst Chladni;
 Dr. jur. Karl Oberkampf;
 Dr. jur. Karl Glück, (Hofgerichts- und Consistor.-Advokat);
 Dr. phil. et jur. Gottlob Jungwirth, (Syndikus der Stadt Wittenberg, Hofgerichts- und Consistor.-Advokat), und in denselben letztern bürgerlichen Stellungen die Drr. jur. August Müller, Heinrich Trescher, Georg Heinrich Pfotenhauer, wie auch die Stadträthe Licent. jur. August Schlockwerder und Friedrich Müller.

In der medicinischen Fakultät lehrten:

a. als ordentliche Professoren:

der k. Sächsische Hofrath, Medicinalassessor, Professor für Pathologie und Therapie, Dr. phil. et med. Johann Gottfried Leonhardi, Senior der Fakultät;
 Dr. med. Georg Ernst Kletten, Professor der Chirurgie;
 Dr. med. Burchard Wilhelm Seiler, Professor der Anatomie und Physiologie;
 Dr. phil. et med. Christian Heinrich Theodor Schreger, Professor der Pathologie und Therapie.

b. als ausserordentliche Professoren:

Dr. med. Christian Ludwig Nitzsch, Professor der Naturwissenschaften;
 Dr. med. Karl Maximilian Andréé, Professor für Geburtshilfskunst.

c. als Docenten:

Dr. med. Sigismund Georgi;
 Dr. med. Benjamin Schweichert;
 Dr. med. Friedrich August Fiedler.

In der philosophischen Fakultät lehrten:

a. als ordentliche Professoren:

Mag. Dr. phil. Conrad Gottlob Anton, Stipendiaten-Ephorus, Professor für orientalische Sprachen;
 M. Dr. phil. Christian Gottfried Assmann, Professor für Cameralwissenschaften, Senior der Fakultät;
 M. Dr. phil. Johann Christian Henrici, Professor der Eloquenz;
 Dr. phil. et med. Christian August Langguth, Professor für Physik;
 M. Dr. phil. Johann Georg Karl Klotzsch, Professor der Philosophie;
 M. Dr. phil. Abraham Gottlieb Raabe, Professor der griechischen Sprache und Litteratur, auch Direktor der Universitätsbibliothek;
 M. Dr. phil. Johann Gottfried Steinhäuser, Professor der Mathematik;
 M. Dr. phil. Karl Heinrich Ludwig Pölitz, Professor der Geschichte;
 M. Dr. phil. Johann Gottfried Gruber, Professor für die historischen Hilfswissenschaften;
 M. Dr. phil. Christian August Lobeck, Professor der Alterthumswissenschaft.

b. als Assessoren:

ausser den auch der theologischen Fakultät angehörigen Herren Wunder und Heubner damals nur M. Veit Gottlieb Scheu, zugleich einer der Custoden der Bibliothek.

c. als Docenten:

M. Dr. phil. August Weichert, (zugleich Rektor des Wittenberger Lyceums);
 M. Dr. phil. Gottlob Wilhelm Gerlach, (damals zugleich erster Custos der Bibliothek);
 M. Dr. phil. Ludwig Cramer, (zugleich Custos an der Bibliothek);
 und endlich M. Dr. phil. Franz Spitzner, (nach Weicherts Abgang Rektor des Wittenberger Lyceums).*

d. Ferner werden in diesem Conspekt aufgeführt:

Herr Johann Heinrich Beck, als Lektor der neueren Sprachen, und die „Exercitienmeister“, der Stallmeister Herr Friedrich Starke, der Fechtmeister Herr August Döring, der Zeichner Herr Friedrich Mosebach und der Tanzlehrer Herr Friedrich Simoni.

Als Beamte der Universität fungirten die Herren:

J. G. Friedrich Lechel, Protonotar der Universität;
 J. Gottlob Kratzsch, Protonotar der Universität und Aktuar der juristischen Fakultät;
 Fr. Christian Kunze, Quästor der Universität, und in derselben Stellung nach Kunze's Tode im Januar 1814 Christian August Fürchtegott Tiemann;**
 und endlich die Herren F. Wilhelm Geyer, Aktuar der Universität und Vorsteher des Königl. Convikts, und
 J. Gottfried Henkel, Aktuar bei der Quästur.

Dieser Personalbestand erlitt aber während der beiden Jahre 1813 und 1814 auf verschiedene Weise eine Menge bedeutender Veränderungen, durch welche die spätere Auflösung der Universität bereits vorbereitet wurde, weil die Zeitverhältnisse und die bei der damaligen Lage Sachsens ebenfalls völlig unbestimmte und mit Dunkel umhüllte Stellung der Universität Wittenberg eine Ergänzung des durch Todesfälle und Fortberufungen herbeigeführten Abgangs unmöglich machten, und weil selbstredend bei dieser unsichern Zukunft der Universität es nur natürlich war, wenn Berufungen der

* Eine Uebersicht über die Wittenberger Professoren i. J. 1802 giebt die in schwungvollem Pathos verfasste (zugleich an originellen Darstellungen damaliger akademischer Kostüme reiche) Schrift von K. H. Schundenius: „Erinnerungen an die festlichen Tage der dritten Stiftungsfeier der Akademie zu Wittenberg.“ 1803, auf S. 52. Auf

S. 80. ff. folgen die Biographien der meisten damals fungirenden ordentlichen Professoren; am Schluss sind auch die Silhouetten der meisten derselben beigelegt.

** Bruder des Pastors Tiemann zu Glaucha vor Halle.

akademischen Lehrer in andere Stellungen nicht ausgeschlagen wurden. So sehen wir, dass (nach Angabe des benutzten Conspektus) Professor Lobeck im April 1815 einem Rufe nach Königsberg folgte; schon im April 1814 ging Professor Andrée als Ordinarius an die Universität Breslau über; Professor Schumann nahm im September 1814 die Stellung als Rath bei dem Oberappellationsgericht in Dresden an; und von den jüngern Männern der Universität wurde der M. Baccal. theol. Ernst Weber Pfarrer zu Rakith, der Dr. phil. Richter aber (im December 1814) Pfarrer zu Eutzsch, während der Dr. med. Schweichert einer Berufung nach Grimma, der treffliche Philologe Dr. Weichert aber schon im April 1814 einem Rufe an die Fürstenschule zu Meissen folgte.

Durch den Tod hat die Universität in diesen Jahren verloren:* schon im Monat Februar d. J. 1813 in Wittenberg den Assessor der philosophischen Fakultät Herrn Scheu. Weiter starben im Juni 1813 zu Wittenberg der Fechtmeister Döring und ebendasselbst im Januar 1814 der Dr. med. Georgi und der Jurist Glück, wie auch im Februar d. J. der Professor Langguth. In Schmiedeberg starben aber: im Januar 1814, erst 33 Jahr alt, der Quästor Kunze, und im März d. J. der Protonotar der Universität Lechel. Der nach Dresden geflüchtete Professor Anton ist hier im Juli 1814 gestorben, der Licentiat Arnold dagegen im December d. J. zu Wittenberg.

Nichtsdestoweniger waren, wie schon bemerkt wurde, in den angegebenen Grenzen die akademischen Arbeiten in Wittenberg und Schmiedeberg fortgesetzt worden; sie betrafen freilich fast nur eine Anzahl ausgegebener Programme, und eine beträchtliche Zahl von Promotionen. Der mehrerwähnte Conspekt führt für d. J. 1813 die Programme an aus der Feder der Herren Professoren Karl Ludwig Nitzsch, (Osterprogramm, im April d. J.), Schleussner, (Pfingstprogramm, im Juni), Kletten (im Juni, bei Gelegenheit der Promotion des Dr. med. S. Krüger aus Spremberg und des Dr. med.

* Der Güte des Herrn Pastor Bodenstein in Schmiedeberg verdanken wir auch noch die Mittheilungen über die Familienergebnisse im Kreise der nach Schmiedeberg geflüchteten Universitätsmitglieder. Nach dem Schmiedeberger Kirchenbuche wurde in Schmiedeberg dem Professor Schumann am 21. Januar 1814 von seiner Frau Ernestine Erdmuth, geb. Haus, ein Sohn geboren, der aber bald nachher starb. — Dem Professor Stübel wurde am 24. Juni von seiner Frau Johanne Caroline, geb. Tittmann, eine Tochter, Marie Luise, geboren. — Dem Professor Klien wurde von seiner Gattin Christiane Luise Concordia, geb. Nitzsche (aus dem Pfarrhause Petersrode), am 26. Mai 1815 eine Tochter Emma geboren.

Getraut wurde des Professors Dr. jur. Pfo-

tenhauer Tochter, Auguste Friederike Eleonore, mit dem M. Dr. phil. Karl Gottfried Epner, Pfarrer zu Frankenthal in der Oberlausitz.

Aufgeboten wurde Professor Dr. Schreger mit des Pfarrers Sigismund Karl zu Görnitz Tochter, Amalie Caroline Sophie.

Es starben am 7. November 1813 des Professors Pfothenhauer Tochter, Klara Sophie, und am 4. Juli 1815 die schon erwähnte Frau des Professors Klien (38 Jahre alt); zur Erhaltung ihres Andenkens stiftete Klien (unter dem 9. September 1815) bei seinem spätern Abgange nach Leipzig ein Kapital, dessen jährliche Zinsen an Hilfsbedürftige, namentlich an Kranke, in Schmiedeberg vertheilt werden sollten.

Aug. Bormann aus Elster), Henrici (im Juli verfasst, zur Feier der auf den 17. Oktober festgesetzten Creation einer Anzahl Magister und Doktoren der Philosophie), Kletten (im Juli, bei der Promotion des Dr. med. H. F. Leonhardi aus Dresden), und Schleussner (im September, Michaelisprogramm).

In das J. 1814 fallen die Programme der Herren Professoren Schreger (im Juli, bei der Promotion des Dr. med. Ed. Sommer aus Wurzen, und im September, bei der Promotion des Dr. med. Flist aus Prenzlau) und Francke (im Oktober, bei der Promotion des Dr. jur. Ernst Pinder aus Adorf).

Promovirt wurden i. J. 1813 bei der juristischen Fakultät, unter dem Vorsitz des Dekans Professor Dr. jur. Pfotenhauer, die Herren: Carl August Wolf aus Lossa, Johann Gottlob Schiering aus Marzahn und Ernst Echtermeyer aus Saalfeld, wie auch August Uschner aus Lübben; (in absentia wurden i. J. 1814 promovirt: Samuel Glaesewald, Syndikus in Dahme, und Ernst Pinder aus Adorf).

Bei der medicinischen Fakultät i. J. 1813 die Herren: S. Krüger aus Spremberg, Kämmerer aus Wittenberg, Ruth aus Dresden, Aug. Bormann aus Elster, Leonhardi aus Dresden, und i. J. 1814 Ed. Sommer aus Wurzen, Friedrich Denicke aus Freyberg und der K. Preuss. Stabsarzt Flist aus Prenzlau, wie auch Christian Langguth aus Wittenberg und Christian Müller aus Merseburg.

Die philosophische Fakultät creirte zu Doktoren der Philosophie und Magistern der freien Künste unter dem Dekan Professor Dr. Assmann am 30. April 1813 die Herren: Karl Ferdinand Schleusner, Friedr. Giehlow aus Kottbus (akademischer Nachmittagsprediger zu Leipzig), Ed. Sommer aus Wurzen, Gottl. Bachmann aus Reichenbach, Gottl. Ackermann aus Waldkirch, Christian Tille aus Obernessa (Pfarrvikar zu Lengenfeld im Voigtland), Ferd. Herrmann aus Löbau, Theod. Weppen aus Leine in Westphalen;

und unter dem Dekan Professor Dr. Henrici am 17. Oktober 1813 die Herren: Friedr. Günther aus Loitzsch bei Zeitz, Aug. Pietzsch aus Oppach, Karl Hessler aus Colchau bei Wittenberg, Ernst Volbeding aus Annaburg, Gottl. Stäglich aus Domnitzsch, Karl Freytag aus Schweinitz, Wilh. Barteke aus Weissbach, Aug. Scharbe aus Lübbenau, Hier. Grautoff aus Hamburg, Karl Breiter aus Jüterbogk, Gottfr. Heymann aus Gelenau, Aug. Kerst aus Ohrdruff, Wilh. Just aus Grossgottern, Aug. Rosenlöcher aus Hohenstein bei Meissen, Friedr. Sandhof aus Freiberg, Aug. Münckner aus Grimma, Georg Koch aus Drebach, Friedr. Hertel aus Chemnitz (Rektor in Jessen).

Ferner am 30. April d. J. 1814 durch den Prodekan Professor Henrici (an Stelle des im Februar d. J. verstorbenen Dekans Langguth) die Herren: Theod. Zercke aus Ganzig, Friedrich Christian Weber aus Wittenberg (damals Sekretair des K. Preuss. Generals von Dobschütz), Jakob Heineke, Gottl. Walther aus Voigtsdorf, Wilh. Mogk aus Ossitz, Ferdin. Köthe aus Langenölsen, Eduard Berger aus Bisch-

heim, Heinr. Heydenreich aus Dresden, Aug. Köhler aus Naumburg am Bober, und den Königl. Preussischen General von Dobschütz, (der wenige Wochen vorher im Januar 1814 Wittenberg erstürmt hatte, und in dessen Korps auch der eben genannte Köhler, ein Pastor aus Naumburg, Feldprediger war).

Endlich am 17. Oktober 1814 durch den Dekan Professor Dr. Raabe die Herren: Friedrich Karl von Bülow, Adjutant des Generals von Dobschütz, Wilhelm Mathias aus Stettin, Artillerie-Hauptmann im Korps des Generals von Dobschütz, Friedr. Reil aus Dessau, Probst zu Wörlitz, Friedr. Kober aus Langendorf bei Zeitz, Aug. Bretschneider aus Gersdorf, Benjamin Dietrich aus Chemnitz, Karl Kästner aus Gebesee (Rektor in Zörbig), Karl Lamprecht aus Falkenhain, Christoph Gack aus Baruth, Alex. Seidel aus Sulzbach in Baiern, Gottfr. Sandig aus Misdorf, Ernst Weber, Baccal. theol. in Wittenberg, David Korth aus Berlin, Reinhold Neumann aus Königsberg und Wilhelm Christ aus Kyritz.

Aus demselben Conspekt ersehen wir, dass — (das Rektorat wechselte in Wittenberg damals halbjährlich, von Semester zu Semester, ebenso wie die Dekanate), — dass während des Wintersemesters 1813/14 auf Professor Pfötenhauer der Professor Dr. med. Kletten als Rector Magnificus gefolgt war, und im Sommer 1814 dann der Professor der Philosophie, Dr. phil. Klotzsch, die Fascies führte. Im Wintersemester 1814/15 führte das Rektorat der Professor Dr. theol. Winzer. (Dekane waren in diesem Semester: für die theologische Fakultät Professor Winzer, — er fungirte als Prodekan; für die juristische Fakultät Professor Stübel; für die medicinische Fakultät Professor Kletten; für die philosophische Fakultät Professor Klotzsch). Der letzte Rektor der Universität war endlich ¹⁹ der Professor Dr. jur. Klien, im Sommer 1815.

Die Entscheidung nemlich über die weitem Schicksale der Universität war inzwischen durch die Bewegungen derselben grossen Politik der Zeit herbeigeführt worden, welche früher die Auswanderung nach Schmiedeberg veranlasst hatte. Eine abschliessende Entscheidung über Wittenberg konnte selbstredend erst eintreten, wenn das Loos des Königreichs Sachsen entschieden war. Nun trennte bekanntlich der Wiener Congress ausser andern sächsischen Gebietstheilen auch das Wittenberger Gebiet definitiv von den Landen des Hauses Wettin und stellte diesen Bezirk bleibend unter das Scepter der Hohenzollern.²⁰ Damit kam denn (seit Februar 1815) auch die Wittenberger Universitätsfrage endlich wieder in vollen Fluss.

¹⁹ Vgl. den Bericht des Herrn Pastors Bodenstein zu Schmiedeberg.

Die im Spätsommer d. J. 1815 eintretende faktische Auflösung des Wittenberger akademischen Corpus verhinderte, dass der für die Zeit nach Klien zum Rektor designirte Professor Dr. Schreger dieses Amt überhaupt noch antreten konnte.

²⁰ Die Ordnung der „sächsischen Frage“ war auf dem Wiener Congress nach langem Schwanken bekanntlich im Februar 1815 endlich erfolgt; aber erst am 18. Mai 1815 entschloss sich König Friedrich August von Sachsen zur Unterzeichnung der Abtretungsurkunde. (Die Festung Wittenberg gehörte zu den Plätzen, deren Verbleiben bei Preus-

Es war aber nicht eben leicht, über das weitere Schicksal der Wittenberger Universität eine Entscheidung zu treffen, welche allen dabei betroffenen Interessen gerecht werden sollte. In erster Linie war zu erwägen, ob die Universität überhaupt wieder nach Wittenberg zurückkehren und daselbst weiter bestehen sollte. Für diese Lösung sprachen einige Gründe; abgesehen von dem bedeutenden Stiftungsfonds wurden namentlich Motive der Pietät geltend gemacht, — das vergleichsweise hohe Alter dieser Akademie, vor Allem aber die unvergänglichen Erinnerungen an die Wiege der Reformation, an die grossen Verdienste gerade dieser Hochschule um den Protestantismus und die deutsche Wissenschaft; endlich auch die Rücksicht auf die Wiederherstellung des Wohlstandes der vollständig zu Grunde gerichteten unglücklichen Stadt Wittenberg.

Indessen, diesen Anschauungen standen andere Gründe von stärkerem Gewicht entgegen, die schliesslich zu einer anderen Entscheidung von Seiten Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preussen führten. Es war bekannt, dass schon vor den grossen deutschen Befreiungskämpfen in dem Königreich Sachsen selbst von einer Verpflanzung der Universität aus Wittenberg, bald nach Dresden, bald nach Meissen, mehrfach die Rede gewesen war. Die oben besprochenen Verhandlungen d. J. 1813 in dieser Richtung, die jüngsten Arbeiten d. J. 1814 fielen natürlich ebenfalls ins Gewicht. Genaue Kenner der Wittenberger Zustände waren der Ansicht, dass die vorhandenen Fonds der immerhin gut dotirten Wittenberger Fridericiana doch nicht mehr ausreichten, um einen Personalbestand gut salarirter akademischer Lehrer und eine den Ansprüchen der neueren Zeit entsprechende grössere Zahl akademischer Lehrmittel und wissenschaftlicher Anstalten aus sich zu erhalten. Der furchtbare Zustand sämmtlicher akademischer Gebäude und Anstalten in Folge der langen Belagerung machte ohne allen Zweifel sehr bedeutende Kosten zu deren wirklicher Herstellung nöthig. Und selbst wenn das geschah, so blieb es sehr zweifelhaft, ob diese Universität, — jetzt zwischen die Universität Halle und die rüstig aufblühende Berliner gestellt, — jemals wieder zu der alten Blüthe sich würde erheben können. Dazu kam nun, dass unsere Regierung beschlossen hatte, dem wichtigen Platz Wittenberg von nun an den Charakter einer starken Elbfestung erst recht zu geben; es lag aber, namentlich nach den letzten Ereignissen, auf der Hand, dass die Zurückführung der Universität in eine Stadt von mässigem Umfang, die jetzt ein namhafter Waffenplatz im Sinne der modernen Kriegskunst werden sollte, durchaus unrathsam sein würde.

Denselben Erwägungen entzogen sich denn auch die meisten der zu Schmiedeberg, bez. Wittenberg versammelten Gelehrten um so weniger, als dieselben Verhältnisse ja

sen unter allen Umständen erwartet worden war; vgl. „Christian Gottlieb Schütz. Darstel-

lung seines Lebens etc.: von „F. K. J. Schütz.“ Bd. I. S. 30).

schon seit zwei Jahren lebhaft unter ihnen selbst erörtert worden waren. Der akademische Senat kam bei seinen Berathungen über die seinerseits zu thuenen Schritte in seiner Mehrheit zu der Ueberzeugung, dass man für die Wiederherstellung der Universität in Wittenberg nicht stimmen könne. Weiterhin kam wenigstens die grössere Zahl der Wittenberger Professoren zu der Ueberzeugung, dass der beste Abschluss die Vereinigung der Wittenberger Fridericiana mit der Universität Halle sein würde, wodurch gewissermassen eine Central-Universität für die neu sich bildende preussische Provinz (das s. g. Herzogthum) Sachsen geschaffen werden würde, der dann immerhin die Wittenberger Fonds namhafte Vortheile gewährten. — Eine andere Meinung ging dahin, die Universität, da sie in Wittenberg nicht mehr bleiben könne, nach irgend einer andern Stadt der neuen Provinz Sachsen zu verlegen. — Unter diesen Umständen wählte der akademische Senat zu Schmiedeberg die Professoren Dr. Seiler und Dr. Pölit, um als Deputirte der Universität sich nach Berlin zu begeben, und Seiner Majestät dem König und den höchsten Behörden in Berlin die Lage der Dinge und die Wünsche des akademischen Senats vorzutragen. Die Minorität dagegen protestirte allerdings in einer an das betreffende Departement des Ministerii des Innern gerichteten Darlegung gegen die durch die Herren Seiler und Pölit entwickelten Ideen.²¹ Die königliche Entscheidung fiel in dem Sinne der Mehrheit der Wittenberger Professoren aus. Eine einfache Verlegung der Universität nach einer andern Stadt der Provinz erwies sich selbstredend als ebenso unthunlich, wie die Rückkehr nach der Festung Wittenberg; jedenfalls lag es nicht im Interesse der Wissenschaft, in Einer Provinz zwei Universitäten von mässiger Grösse neben einander zu halten. So wurde denn nach reiflicher Erwägung die **Vereinigung der älteren Wittenberger Fridericiana mit der jüngeren Friedrichsuniversität in Halle** im Princip beschlossen und durch die an das Ministerium des Innern gerichtete Königliche Kabinetsordre vom 12. April 1815 in aller Form ausgesprochen.*

²¹ Vgl. die Eingabe des Wittenb. Rathes an das hohe Minist. vom 4. Juli 1815.

* Allerdings gab es in der Stadt, die natürlich schwere Einbusse fürchtete, und bei der Universität nicht Wenige, welche es sehr schmerzlich empfanden, dass Wittenberg nun aufhören sollte Universitätsstadt zu sein. Namentlich die Theologen, bei denen selbstredend die Wittenberger Traditionen am tiefsten wurzelten, waren tief betrübt. Aber auch Andere ergingen sich in herben Klagen; ihr Schmerz wurde geschärft durch das Zusammenfallen der Theilung Sachsens mit dem Abschluss der lebendigen Wittenberger Universitätsgeschichte; ihnen war zu Muthe, „als würde Sachsen das Herz ausgebrochen.“ Auf dieser Seite wollte man sich nicht

überzeugen, dass Wittenberg nicht mehr lebensfähig sei, und dass Festung und Universität in einer Stadt sich nicht wohl vertragen. Bestritt man doch gar von dieser Seite den traurigen verwüsteten Zustand der akademischen Gebäude, klagte man doch über deren Verwendung zu militärischen Zwecken vor der letzten abschliessenden Regulirung, wollte man doch in der Einziehung mancher kleinen Universitäten jener Zeit nur Nachtheil erkennen!

Die Fonds der Wittenberger Universität bestanden namentlich in einem hypothekarischen Kapital (fiscus fundat. = 146,668 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf.; fisc. stipend. acad. = 74,404 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf.; fisc. viduarum = 23,605 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; fisc. ordin. philos. vid. = 1200 Thlr.; fisc.

Es verstrich nun aber seit diesem ersten Beschluss noch eine lange Zeit, ehe die im Princip angeordnete Vereinigung der beiden Universitäten thatsächlich zur Ausführung kam. Einerseits nemlich war angeordnet worden, vorläufig noch die Mittel und Wege ausfindig zu machen, um der Stadt Wittenberg eine angemessene Entschädigung für die durch die dauernde Verlegung der Universität versiegten Quellen des Wohlstandes zu verschaffen. Die Verlegung der Wittenberger Universität nach Halle sollte ferner noch der eingehendsten und reiflichsten Erwägung unterworfen, und jedenfalls erst dann vollzogen werden, wenn die in Aussicht genommene Entschädigung für Wittenberg gefunden sei. Es kam dazu, dass die ungeheure Aufgabe, den seit 1806 so furchtbar mitgenommenen, durch die heroischen Anstrengungen des Befreiungskrieges nun so stark erschöpften Preussischen Staat neu zu organisiren, seine Wunden zu heilen, die Thätigkeit der Staatsregierung gleichzeitig auf unzähligen andern Punkten unablässig in Anspruch nahm. Und nun brach in demselben Frühling 1815 auch noch der neue schwere Krieg gegen den von Elba zurückgekehrten Napoleon aus, der für geraume Zeit von dem preussischen Staate neue Opfer forderte und die allgemeine Aufmerksamkeit vollständig nach den fernen Westgrenzen der deutschen Zunge hinlenkte. Unter diesen Umständen entstanden bei den Professoren in Schmiedeberg grosse Besorgnisse, bald um die künftige Bestimmung, bez. Erhaltung der Wittenberger Fonds, bald um ihr persönliches Schicksal. Man hatte seit Ostern 1813 so Schweres ausgehalten, die ökonomische Lage vieler aka-

promotion. = 3055 Thlr.; fisc. nosocomii = 10,220 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf.; fisc. biblioth. = 5,100 Thlr.; fisc. convictorii = 10,375 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf.; fisc. stipendiorum regionum = 79,728 Thlr. 18 Sgr.) von zusammen 354,358 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf.

[Das Convictorium angehend, so war diese Anstalt ursprünglich der Art formirt, dass alle Studenten, die ein Testimonium paupertatis aufweisen konnten, nach kurzer Exspektanz in einem besondern Klostersaale von 12—13 Tischen Mittags und Abends für 6 Groschen gespeist und getränkt wurden. Dies dauerte bis zum Kriege d. J. 1806, nur dass der Abendtisch schon früher eingegangen war. Jetzt wurden nach dem Verlust des von den Franzosen als Lazareth okkupirten Speisesaales die Grundstücke der Stiftung verpachtet und vom Ertrag die Tische der Convictoristen an einzelne Wirthe verdungen.]

Die Universitätsdorfschaften Apollendorf, Dietrichsdorf, Kopnik, Metzweg, Pirstewitz, Eutzsch, Kruden, Teuchel, Mark-Abtsdorf rentirten ausser den Naturalien jährlich über 600 Thlr. — Wiesen-Grundstücke rentirten mit c. 1800 Thlr. Ausser gewissen Naturallieferungen, ausser manchen kleineren Pacht-Einnahmen (wie der Jagdzins von

jenen Dörfern), gab es jährlich etwa 2605 Thlr. geistliche Stiftungs- oder Erbzinsen. Ausser gewissen freien Holzlieferungen strömten dann der Universität zu aus landesherrlichen Kassen 4222 Thlr.; aus „piis causis“ über 3000 Thlr. persönliche Pensionen. Der fiscus stipendiorum regionum hatte 1815 gegen 47,600 Thlr. Reste von sächsischen Rentämtern zu fordern; der fiscus foundationis hatte ebenfalls gegen 17,000 Thlr. ausstehende Forderungen, während die Passiva der Universität sich nur auf 375 Thlr. beliefen.

Die Universität hatte die Collatur von 79 Stipendien, 180 Conviktstellen, 3 Superintendenturen, 14 Pastoraten, mehreren Rektoraten, Cantoraten und etwa 12 Schulmeisterstellen.

In der ersten Zeit nach der Theilung Sachsens fürchtete man momentan hinsichtlich der Privatstipendien, dass verschiedene dieser Stiftungen bei Aufhebung der Universität Wittenberg Seitens der Collatoren eingezogen, bez. nach Leipzig verlegt werden würden; was dann aber doch nicht geschehen ist.

Ueber die Wittenberger Stipendien s. auch Schundeni u. a. O. S. 70 ff.

demischen Lehrer war sehr traurig; denn „die Universitätsdörfer waren verbrannt, die Einkünfte der Universität stockten, Zuhörer gab es nicht, regelmässige Einkünfte strömten nur spärlich oder stockten ganz;“²² so ergriffen denn Viele jede Gelegenheit, anderweitige Anstellungen anzunehmen, derart dass eine vollständige Selbstauflösung oder freiwillige Zerbröckelung der Universität zu befürchten stand.²³ Der Professor Dr. theol. Winzer, der Professor Hofgerichtsath Dr. Klien und der Professor der Geschichte Dr. Pölitz nahmen Berufungen nach Leipzig an, wie vorher schon, (s. oben) Professor Lobeck nach Königsberg; der Hofrath Professor Dr. jur. Stübel ging als Instruktor des Kronprinzen von Sachsen nach Dresden, und nach derselben Residenz der Professor Dr. med. Seiler als Direktor der chirurgisch-medicinischen Militär-Akademie. Ebenso folgte der Professor Dr. jur. Andreä einem Rufe an die Universität Jena; Professor Dr. jur. Pfothner aber nahm eine Anstellung an bei der neu errichteten preussischen Bezirksregierung zu Merseburg, behielt sich aber dabei die Rückkehr zu den akademischen Verhältnissen vor.

Damit war aber die juristische Fakultät factisch aufgelöst und die Jurisdiktion der Universität unmöglich geworden. Im Sommer d. J. 1815 waren ausser dem alten Emeritus Wiesand nur noch dreizehn aktive Mitglieder der Universität, d. i. ordentliche Professoren, vorhanden; nemlich die Herren Ordinarien Michael Weber, K. L. Nitzsch, Schleussner [Theologie]; [Wiesand und] Klügel [Jurisprudenz]; Leonhardi, Kletten, Schreger [Medicin]; Assmann, Henrici, Klotzsch, Raabe, Steinhäuser, Gruber; und unter diesen befanden sich mehrere, die in den Ruhestand zu treten wünschten. Bei dieser

²² Vgl. Schütz' Leben a. a. O. S. 30.

²³ Vgl. auch hierüber die kurze, aber sehr scharf und stolz zugespitzte Bemerkung in der kleinen Schrift: „Die Rettung der Wittenb. Univ.-Bibl.“ S. 35 ff., die sich über die Zustände in der Wittenberger Universität, den in der schweren Zeit zu Tage getretenen Mangel an jeder Einheit und Eintracht und eine gewisse herbe Selbstsucht etc. bitter genug ausspricht. Andere handschriftliche Mittheilungen klagen allerdings in den stärksten Ausdrücken darüber, dass schon seit mehreren Jahren die Universität von „Parteisucht und Hass“ zerrissen gewesen sei; noch mehr, seit einigen Jahren hatten Differenzen zwischen einem Theil der Professoren und dem Stadtrath von Wittenberg bestanden, die dann durch die schwere, und wie man behauptete, unbillige Belastung der Universität mit Einquartirung in den harten Kriegsjahren sich schärften. Bei solchen Erinnerungen betrachtete man nachher retrospektiv selbst den Abzug der Juristenfakultät im J. 1813 nach Schmiedeberg in bitterster Weise als den An-

fang alles Uebels, und wollte man nachher in den Ansichten der Professoren, welche in Berlin auf Verlegung der Wittenberger Universität antrugen, hier und da nur und lediglich den Ausdruck nachwirkender Antipathie gegen die städtischen Behörden in Wittenberg erblicken! (Auch die lakonischen handschriftlichen Notizen zu dem Osterlektions-Kataloge von 1812 sind interessant durch ihre im Lateinischen ganz eigenthümlich ausgeprägten, pikanten Bemerkungen über die akademischen Lehrer Wittenbergs und deren Stellung zu der grossen Frage.) Mir scheinen hier die Farben viel zu stark aufgetragen zu sein. Es ist wahr, in den Verhandlungen d. J. 1813 ist auch aktenmässig von den Differenzen mit dem Wittenberger Stadtrath die Rede; aber die Gründe zu einer Verlegung der Universität werden überall in ebenso verständigen, wie schlagenden Argumentationen ganz anders ausgeführt. Ebenso ist in den bis zum April 1815 mir vorliegenden Akten von „Parteisucht und Hass“ unter den Collegen keine Spur zu entdecken.

kritischen Lage der Dinge wählte der akademische Senat, ehe er völlig auseinanderging, im Sommer 1815 in den Professoren Dr. Kletten und Dr. Gruber neue Deputirte, um den höchsten Behörden in Berlin die neue Lage der Dinge vorzustellen und wenigstens einige interimistische Veranstaltungen zu erwirken. Sie erhielten den Auftrag, diejenigen namhaft zu machen, welche eine Vereinigung mit Halle für ihre Person wünschten, so wie diejenigen, welche in Wittenberg bleiben zu müssen sich erklärt hatten, weil andere Amtsverhältnisse sie an diese Stadt banden, und endlich diejenigen, denen eine Pensionierung das Wünschenswerthere war.

Dieser Schritt blieb auch nicht ohne den gewünschten Erfolg. Obwohl die definitiven Resolutionen des Königs und der höchsten Staatsbehörden noch nicht getroffen waren, fand sich das Ministerium doch bewogen, die durch die Umstände dringend gebotenen Massregeln anzuordnen. Speziell das akademische Personal der Universität Wittenberg angehend, so wurde denjenigen akademischen Lehrern, die ihre nunmehr schon so lange unterbrochene Docententhätigkeit möglichst bald wieder aufzunehmen wünschten, gestattet, sich zu diesem Ende interimistisch nach Halle zu begeben; dazu wurden jedem ordentlichen Professor 300 Thlr., jedem ausserordentlichen Professor und jedem Privatdocenten 150 Thlr. angewiesen. Den ehemaligen Wittenberger Studenten, die ihre Studien in Leipzig fortsetzten, wurde es erlaubt, ihre Stipendien bis zu Ablauf der Perceptionszeit zu beziehen. An die Stelle des ehemaligen Rektorats und Dekanats der Universität Wittenberg wurde nunmehr in letzterer Stadt eine Commission ernannt, die aus dem Probst Dr. theol. Schleussner und dem Professor der Cameralwissenschaften Dr. Assmann bestand. Der bis dahin als ausserordentlicher Professor in der Wittenberger medicinischen Fakultät fungirende Dr. med. Christian Ludwig Nitzsch wurde ferner sogleich (Michaelis 1815) als ordentlicher Professor der Naturwissenschaften nach Halle berufen.²⁴ Und nun begann ein Interimistikum, während dessen verschiedene der Wittenberger Herren, die nachmals unserer Hochschule bleibend angehört haben, nach Halle übersiedelten.²⁵ Damit waren denn auch die Hoff-

²⁴ Durch die Berufung dieses ausgezeichneten Mannes wurde in Halle der Zoologische Lehrstuhl erst begründet, s. Zeitschrift für die gesammten Naturwissenschaften, von Giebel und Sievert; Jahrg. 1866. Bd. 27. Nr. III. S. 201.

²⁵ Nach der Angabe in der „Allgemeinen Literatur-Zeitung“ Jahrg. 1817. Bd. II. (187) August. S. 659 kamen mit Professor Nitzsch zu Michaelis 1815 fünf ordentliche Wittenberger Professoren (die Namen sind nicht genannt), und mit ihnen die Privatdocenten Dr. phil. Gerlach und Dr. phil. Cramer, wie auch der Lektor der neueren Sprachen, Herr Beck, nach Halle. In einem Briefe

des alten Schütz an Jakobs vom 28. November 1815 (Schütz' Leben. Bd. I. S. 322.) heisst es, dass damals der 80jährige Emeritus Wiesand, Raabe, Kletten, Schreger, Gruber und Nitzsch in Halle angekommen waren; die meisten lasen aber doch noch nicht so bald, denn einmal hatten bei ihrer Ankunft die Vorlesungen in Halle schon begonnen, und ferner gab es damals in Halle erst gegen 200 Studenten. Schütz' Angaben bestätigt auch der Kanzler Niemeyer in dem von ihm damals redigirten, „Hallischen Patriotischen Wochenblatt“ Jahrg. 1816. 52. Stück. 28. December 1816. S. 886; nach dieser Angabe kamen Professor Dr. theol. Weber und

nungen im Wesentlichen gefallen, mit denen man sich Seitens der Gegner der Verlegung in Stadt²⁶ und Universität Wittenberg noch sehr lange getragen, und denen man durch mancherlei Bemühungen, Vorstellungen, Gutachten von Corporationen und Einzelnen über eine eventuelle Erhaltung einer selbständigen Wittenberger Universität Unterstützung zu geben sich bestrebt hatte.

Im März d. J. 1816 wurde dann von dem Königlichen Ministerium des Innern eine Commission ernannt, die von Hallischer Seite aus den Herren Professoren Consistorialrath Dr. Knapp, G. R. Schmelzer und Hofrath Professor Dr. Schütz, — von Wittenberger Seite aus den Professoren Raabe, Gruber und Nitzsch bestand. Deren Aufgabe war es, unter dem Vorsitze des Kanzlers Niemeyer einen ausführlichen, detaillirten Plan zur Vereinigung und künftigen Gesamtverfassung beider Universitäten vorläufig zu verabreden, hierbei aber von dem Grundsatz auszugehen, dass das nach Halle zu transferirende Vermögen der Wittenberger Universität, unter Benennung der Wittenberger Foundation, besonders verwaltet werden sollte. Die von dieser Commission ausgearbeiteten Grundartikel wurden an der entscheidenden Stelle in Berlin sorgfältig geprüft. Dann wurde, was schon im Sommer 1815 in Anregung gekommen war, zur Unterstützung von Wittenberg ein Prediger-Seminar unter den Direktoren Generalsuperintendent Dr. theol. Nitzsch, Probst Dr. Schleusner und Professor Heubner errichtet, und das dortige Lyceum ansehnlich erweitert und bedeutend verbessert. Zum Besten dieser Anstalten sollte der theologische und philosophische Theil der Wittenberger Universitätsbibliothek, (die schon früher einmal den Grund zu der Jenaischen Bibliothek legte), in Wittenberg verbleiben. Nachdem dieses Alles angeordnet, ausserdem aber den Professoren Wiesand (vgl. Anm. 25.), Klügel (der schon seit Jahren schwer an den Augen litt), Kletten (vgl. Anm. 25.), Assmann, Henrici und Klotzsch²⁷ die erbetenen Pensionen, auf eine ihren vieljährigen Verdiensten

Professor Dr. Pfothner im Laufe d. J. 1816 ebenfalls nach Halle.

²⁶ In dieser Richtung war namentlich die Vertretung der Wittenberger Bürgerschaft sehr thätig. Noch am 7. Juni 1815 wandte sich dieselbe unmittelbar an König Friedrich Wilhelm III.; in diesen Kreisen wollte man sich nicht überzeugen, dass der Charakter einer modernen Festung die Fortdauer der Universität in Wittenberg ausschliesse, war man überzeugt, dass lediglich die Herstellung der Universität der Stadt wieder aufhelfen könne, hoffte man noch immer — selbst als die interimistische Uebersiedlung der Wittenberger Lehrer nach Halle bereits eingeleitet war, auf eine anderweitige Wendung, und war man sehr unwillig

über die gegentheiligen Ansichten vieler Professoren. S. darüber die Eingabe des Wittenberger Rathes (4. Juli 1815) an das Kultusdepartement des Minist. des Innern. — Vgl. dann auch die Bittschrift der städtischen Vertretung vom 29. Juli 1815 an das K. Preuss. Generalgouvernement des Herzogthums Sachsen um Sistirung der Ueberweisung der akademischen Gebäude zu militärischen Zwecken.

²⁷ Professor Wiesand war bloss deshalb mit nach Halle übersiedelt, um seine letzten Lebensjahre in einer litterarischen Stadt zubringen zu können. — Professor Klügel (handschriftliche Notizen zu dem Wittenberger Oster-Lektionskatalog d. J. 1812) blieb in Wittenberg; Kletten hat

angemessene Weise aus Staatskassen angewiesen waren, da vollzog denn König Friedrich Wilhelm III. (am 12. April 1817) die definitive Vereinigungsurkunde und ertheilte den Befehl, die Vereinigung nunmehr überall ins Werk zu setzen.

Die unvermeidliche lange Dauer des Interimistikums war an mehreren Stellen schwer empfunden worden. Zunächst stellte es sich bald heraus, dass die vorläufig ausgeworfenen Gehalte der im Herbst 1815 nach Halle abgegangenen Wittenberger Gelehrten zu den Anforderungen und Lebensverhältnissen des neuen Wohnorts nicht im Verhältniss standen; ehe es zu der vollständigen definitiven Regulirung der Besoldungen kam, waren noch manche unangenehme Entbehrungen zu ertragen,²⁸ das Ministerium des Innern musste mehrmals mit ausserordentlichen Unterstützungen eintreten, bis dann mit dem Anfang d. J. 1817 durch königliche Entscheidung die Gehalte in der Art fest erhöht, die Zukunft auch der Wittwen in der Art sicher gestellt wurde, dass die vielgeprüften Wittenberger Gelehrten mit Ruhe ihren Pflichten genügen konnten.

Auf der andern Seite war man in der Bürgerschaft der Stadt Halle über das Schicksal der eigenen Universität besorgt geworden. Unsere Stadt war bekanntlich, — ohne dass sie so intensive Leiden, wie Wittenberg i. J. 1813, zu ertragen gehabt hatte, — damals in dem kümmerlichsten Zustande. Nachdem sie sich im Laufe von vier Jahrzehnten aus der furchtbaren Verarmung und der neuen schweren Verschuldung, in welche sie durch den siebenjährigen Krieg gestürzt worden, zu Anfang des 19. Jahrhunderts mit vieler Mühe wieder zu ganz erträglichen wirthschaftlichen Verhältnissen emporgearbeitet hatte, dabei sehr wesentlich unterstützt durch die sehr starke Frequenz der Universität, die unter Anderem i. J. 1786 nicht weniger denn 1156 Studenten zählte:²⁹ hatten die Unglücksjahre 1806 und 1807 den Wohlstand der Stadt abermals vollständig für lange Jahre zerrüttet. Die Universität selbst, bekanntlich durch Napoleons I. Gewaltbefehl am 19. Oktober 1806 aufgehoben, dann erst am 29. December 1807 von der Westphälischen Regierung wieder eröffnet, war doch während des Westphälischen Regimentes trotz vieler tüchtigen akademischen Lehrer nicht entfernt wieder zu dem alten Flor gediehen.³⁰ Die grossen Befreiungskämpfe d. J. 1813

Halle i. J. 1816 wieder verlassen (Hall. Patriot. Wochenbl. 1816. 52. Stück. S. 886). Assmann blieb in Wittenberg, ebenso Henrici, wie auch Klotzsch. Von den jüngeren Männern waren die Geistlichen in ihrem Amt zu Wittenberg geblieben. die Juristen Grändler und Schmidt nach Leipzig berufen; von den Exercitienmeistern waren der Stallmeister Starke nach Sachsen gegangen, der Zeichenlehrer Mosebach Wegebauinspektor geworden, der Tanzlehrer Simoni hatte Wittenberg verlassen; (s. die erwähnten handschriftlichen Notizen).

²⁸ Vgl. auch Schütz's Leben a. a. O. S. 325.

²⁹ F. Heseckel, Blicke auf Halle und seine Umgebungen. S. 152.

³⁰ Akademische Lehrer waren bekanntlich in der Westphälischen Zeit namentlich aus Helmstedt und Rinteln nach Halle gekommen. — Die Zahl der Studenten belief sich i. J. 1808 höchstens auf 2—300 Mann, und ist bis 1813 höchstens wieder auf 600 gestiegen. — (Die Vorlesungen waren zuerst am 16. Mai 1808 mit wenig mehr als 200 Studenten eröffnet worden).

hatten der hochpatriotischen Stadt neue schwere Wunden geschlagen; die Noth des Krieges wurde, wie immer, seit den letzten Monaten d. J. 1813 noch durch die furchtbaren Verheerungen des Lazarethtyphus in allen Kreisen der hallischen Bevölkerung geschärft und gesteigert. Auf allen Punkten hart mitgenommen, im Handel und Gewerbe tief herabgekommen, wäre Halle ohne Zweifel damals zu einer armseligen Landstadt herabgesunken, hätte man der Stadt auch ihre Universität genommen. Es war daher ein grosses Glück, dass die durch den bekannten Gewaltschritt Napoleons am 19. Juli 1813 abermals aufgehobene Universität schon am 23. November d. J. durch König Friedrich Wilhelm III. wieder hergestellt wurde. Indessen — auch die Lage der Universität war in jener eisernen Zeit kümmerlich genug; an regelmässige Studien war zunächst nur schwer zu denken, die mächtige Kraftanspannung des Staates machte noch im J. 1814 eine Abgabe der Hälfte der akademischen Gehälter zu Kriegszwecken nöthig, die Zukunft der Universität war in Dunkel gehüllt. Für Halle war es daher, da auch die neue Bezirksregierung nach Merseburg kam, eine sehr angenehme Perspektive, als sich im April 1815 nunmehr die Aussicht eröffnete, dass die Wittenberger Fridericiana nach der alten Stadt an der Saale übersiedeln sollte. Man berechnete, dass aus den nunmehr preussisch gewordenen Theilen Kursachsens etwa 400 Studenten auf Halle kommen könnten.³¹ Man nahm im Herbst 1815 die übersiedelnden Wittenberger Herren sehr freudig auf; aber die lange Dauer des Interimistikums gab in Halle zur Entstehung von mancherlei Bedenken und düstern Befürchtungen Veranlassung; kaum glaublich, aber vollkommen wahr ist es, dass noch im Herbst 1816, nachdem die Wittenberger Herren bereits seit Jahresfrist sich in Halle befanden, das Gerücht zähen Glauben fand, als sollte Wittenberg nicht allein nun doch hergestellt, sondern auch die Hallische Universität mit nach der Festung Wittenberg verlegt werden. Diese Befürchtung griff so sehr um sich, dass der Kanzler Niemeyer sich genöthigt sah, in dem damaligen „Hallischen Patriotischen Wochenblatt“ diesen haltlosen Befürchtungen ein sehr bestimmtes Dementi zu ertheilen.³² Die Entscheidung im April 1817 führte denn auch in dieser unbehaglichen Situation die wenigstens in Halle allgemein erwünschte Klarheit und Beruhigung herbei.

Die den weiteren Arbeiten zu Grunde liegende „Vereinigungsurkunde“ lautete nun, wie folgt:

„Wir, Friedrich Wilhelm etc. etc. verordnen hierdurch, nachdem die Universität durch den Krieg aus Wittenberg vertrieben worden, und die Verhältnisse de-

³¹ So schrieb Pölitz im Frühjahr 1815 an den Dresdener Böttiger; s. Schütz's Leben. Bd. I. S. 32. — (Nach handschriftlichen Angaben warteten im Spätsommer 1815 an 300 sächsische Studenten in Leipzig auf die definitive Regulirung der

Wittenberger Frage; auch protestantische Ungarn, die in Wittenberg eine Bibliothek und namhafte, auf die Cathedra Lutheri fundirte Stiftungen besaßen, hatten starken Zug nach Wittenberg).

³² Jahrg. 1816. 52. Stück. S. 887.

ren Wiederherstellung in dieser Festung nicht verstaten, Wir aber diese um die Reformation und die Wissenschaften so verdiente Anstalt erhalten wollen, zu diesem Zwecke Folgendes:

§. 1. Die Universitäten Halle und Wittenberg werden in Ansehung der Lehrer und ihrer wissenschaftlichen Anstalten unter dem Namen der vereinten Universität von Halle und Wittenberg zu einem Ganzen verbunden.

§. 2. Sämmtliche von Wittenberg nach Halle übergegangenen Professores ordinarii bilden mit den bereits in Halle angestellten Professoribus ordinariis das Corpus academicum, oder den akademischen Senat.

§. 3. In ihren Facultäten rangiren sie mit dem Hallischen Personal nach dem Datum ihrer Anstellung als Professores ordinarii in Wittenberg.

§. 4. In Ansehung der Rechte und Verbindlichkeiten eines ordentlichen Professors überhaupt, und was die Wahlfähigkeit zum Rektorat, die Gelangung zum Dekanat und die Fakultätsarbeiten, nebst den damit verbundenen Einkünften insbesondere betrifft, ist kein Unterschied zwischen den in Halle bereits angestellten und den von Wittenberg dahin abgegangenen ordentlichen Professoren.

§. 5. Die vereinte Universität steht in Allem, was das Personal der Lehrer, die wissenschaftlichen Anstalten, die Verwaltung des akademischen Fonds, die Unterstützung der Studirenden und die akademische Disciplin betrifft, unmittelbar unter der zweiten Abtheilung des Ministerii des Inneren, welches zur Besorgung der Lokalgeschäfte einen besonderen Commissarius zu Halle ernennt.

§. 6. Von der Universitäts-Bibliothek zu Wittenberg bleibt der theologische und der philologische Theil zum Gebrauch des daselbst zu errichtenden Prediger-Seminarii und des bereits vorhandenen Lycei in Wittenberg zurück. Der übrige Theil dieser Bibliothek hingegen, so wie alle anderen der Universität Wittenberg gehörigen wissenschaftlichen Sammlungen und Apparate, werden nach Halle gebracht und mit den dortigen Sammlungen und Apparaten, in so weit nicht besondere Stiftungen eine Absonderung nothwendig machen, vereinigt.

§. 7. Das gesammte Vermögen der Universität Wittenberg wird unter der Benennung „die Wittenberger Fundation“ in Wittenberg besonders verwaltet. Die Administration ist einem Rendanten, jetzt dem zeitherigen Universitäts-Verwalter Tiemann in Wittenberg, welchem ein Controlleur und Calculator beigelegt wird, unter Aufsicht der Direktoren des Wittenberger Prediger-Seminarii übertragen. Diese Direktoren stehen auch in Ansehung der ökonomischen Geschäfte unmittelbar unter der zweiten Abtheilung des Ministerii des Inneren. Ueber die Bestimmung der einzelnen Fiscorum, aus welchen das Wittenberger Universitäts-Vermögen besteht, nämlich des Fisci fundationis und promotionis, des Fisci stipendiorum regiorum, des Fisci stipendiorum academicorum, des Fisci convictorii, des Fisci bibliothecae, des Fisci nosocomii, des

Fisci viduarum academicarum, und des Zuschusses aus dem Steuer-Aerario, wird folgendes festgesetzt:

§. 8. Es sollen daraus zunächst die darauf angewiesenen Zahlungen für das Prediger-Seminarium und für das Lyceum in Wittenberg, sowie für die dortige Universitäts-Verwaltung bestritten werden. Der Ueberschuss fliesst demnächst in die Universitätskasse nach Halle zur Besoldung der dahin gegangenen Wittenberger Professoren, und zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Universitäts-Institute. Hiernach sollen der Etat für die Verwaltung in Wittenberg und der gemeinschaftliche Etat für die combinirte Universität in Halle gefertigt, und letzterem der Ueberschuss des ersteren in Einnahme, und die Wittenberger Gehalte und die Kosten der gemeinschaftlichen Institute in Ausgabe gebracht werden, und soll in der Folge bei Gehaltsverleihungen und Verbesserungen der Lehrer an der combinirten Universität bloss auf Verdienst gesehen werden, und zwischen Hallischen und Wittenberger Professoren darin kein Unterschied sein, sondern diese mit jenen gleiche Ansprüche haben.

§. 9. Aus dem Fisco stipendiorum regionum werden 2000 Thlr., und aus dem Fisco convictorii 2400 Thlr. jährlich zu Fonds des Prediger-Seminarii in Wittenberg abgegeben, mit den übrigen Einnahmen dieser Fiscorum aber in der Regel unbemittelte Studierende in Halle, in nöthigen Fällen aber auch dessen bedürftige Seminaristen in Wittenberg unterstützt. Die Vertheilung dieser Beneficien geschieht halbjährlich von der zweiten Abtheilung des Ministerii des Innern den Stiftungen gemäss, nachdem jedesmal vorher die Qualifikation der um Unterstützung bittenden Studenten von einer besonders hierzu verordneten, aus einigen Professoren bestehenden Commission (gegenwärtig bestehend aus dem Kanzler Niemeyer, dem Professor Dr. Weber und dem Professor Dr. Gruber) geprüft, und darüber gutachtliche Anzeige erstattet worden.

§. 10. Der Fiscus stipendiorum academicorum wird nach Vorschrift der darüber vorhandenen Stiftungen, jedoch dergestalt verwaltet:

- a. dass die auf der vereinten Universität von Halle und Wittenberg studirenden Jünglinge, auch, in so fern die Stiftungen es gestatten, die in das Seminarium zu Wittenberg aufgenommenen Candidaten, für qualificirt zu den für Wittenberger Studenten gestifteten Beneficien geachtet werden, und
- b. die Collatur derjenigen Beneficien, welche zeither in Gemässheit der Stiftung theils von dem akademischen Senat, theils von dem Rektor entweder allein, oder mit Zuziehung einiger Professoren in Wittenberg vergeben worden, jetzt von sechs Professoren, die von Wittenberg nach Halle gegangen sind, ausgeübt wird, und nach Abgang eines derselben hat das Ministerium ihnen jedesmal einen andern als Wittenberger Collator stipendiorum zuzuordnen. Es haben jedoch die Collatoren der Wittenberger Stipendien-Fundation über die Vertheilung der akademischen Beneficien halbjährige Anzeige an das Ministerium des Innern zu erstatten.

§. 11. Zu den Professoren der Wittenberger Fundation gehört künftig jedesmal, so wie von jetzt, ein Professor der Theologie, ein Professor der Rechte, ein Professor der Arzneiwissenschaft, und ein Professor der philosophischen Fakultät.

§. 12. Aus dem Fisco bibliothecae werden zuförderst die Besoldungen bestritten, welche der Direktor und die Custoden der Bibliothek in Wittenberg zeither erhalten haben; die übrige Einnahme dieses Fisci aber dient zur Anschaffung von Büchern für die vereinigte Bibliothek in Halle, wie bei §. 8.

§. 13. Von dem Fisco nosocomii werden 350 Thaler an die klinische Anstalt in Halle, besonders zur Verpflegung kranker Studirender, abgegeben. Der übrig bleibende Theil der Einnahme ist nach Vorschrift der darüber vorhandenen Stiftungen zu verwenden.

- §. 14. Zur Perception aus dem Fisco viduarum academicarum gelangen nur
- a. diejenigen Wittwen, welche zeither aus diesem Fisco unterstützt worden sind,
 - b. die Wittwen derjenigen, von welchen dieser Fiskus zeither statutenmässige Beiträge erhalten hat, und
 - c. die bedürftigen Wittwen sämmtlicher ordentlicher Professoren der Wittenberger Fundation, welche ebenfalls zu diesem Fisco die statutenmässigen Beiträge leisten.

§. 15. Von dem jährlichen Zuschuss von 3500 Thlrn. welchen bisher die Universität Wittenberg aus dem Steuer-Aerario empfangen hat, sind zuförderst die auf diese Gelder angewiesenen zeitherigen Percipienten ferner zu befriedigen, sodann 1500 Thlr. an das Prediger-Seminar zu Wittenberg und 150 Thlr. an die klinische Anstalt in Halle abzugeben, und von dem noch übrig bleibenden Theile dieser Einnahme unbemittelte Studirende zu unterstützen, oder die Freitische zu vermehren.

§. 16. Das der Universität Wittenberg zeither zugestandene Collaturrecht verschiedener geistlicher Stellen wird künftig von dem Direktorio des Prediger-Seminarii in Wittenberg ausgeübt.

Wir beauftragen Unser Ministerium des Innern, nach obigen Bestimmungen das Weitere wegen dieser Vereinigung beider Universitäten zu verfügen.

Berlin, den 12. April 1817.

gez. Friedrich Wilhelm.“

(gez.) C. F. Hardenberg. Bülow. Schuckmann.

Damit kamen denn nun die abschliessenden Massregeln zur vollständigen realen Verschmelzung beider Universitäten und ihrer Lehrmittel in rascheren Fluss.* Doch

* In Wittenberg, wo noch unter dem 19. April 1817 die städtischen Behörden bei Sr. Majestät um Erhaltung der Universität petitionirt hatten, dann aber durch Königl. Kabinetschreiben vom 30. April (am 3. Mai bei diesen Behörden verlesen) von der

endgültigen Entscheidung unterrichtet waren, hat man sich nur sehr schwer in den Verlust der Universität gefunden. Der Schmerz über die geistige Einbusse wurde von der damals lebenden Generation nicht verwunden; auch wurde es der

sind noch mehrere Jahre vergangen, bis diese vielfach verwickelten Verhältnisse in allen ihren Details vollständig geordnet waren und den Charakter dauernder Stetigkeit gewannen, den sie seitdem bis auf unsere Tage bewahrt haben. Die Lehrmittel der Universität angehend, so kommt für unsere Abhandlung hier namentlich die Wittenberger Universitätsbibliothek in Betracht. Diese litterarischen Schätze lagen (s. oben) seit dem Sommer 1813 in guter Ruhe in Schloss Seuselitz bei Meissen, und Herr Dr. phil. Gerlach erhielt während des langen Interimistikums bis zum April 1817 mehrmals, sowohl von Wittenberg, bez. Schmiedeberg, wie nachmals auch von Halle aus den Befehl, die Bibliothek in Seuselitz zu revidiren. Nach endlicher Regulirung der Universitätsverhältnisse hatte der vielverdiente Mann die Freude, die Bibliothek zunächst wieder nach Wittenberg zurückführen zu können. Von da an hörte seine Betheiligung an derselben auf; die Separirung in den Hallischen und den Wittenberger Theil erfolgte in Wittenberg, geleitet von den Direktoren des daselbst neubegründeten Prediger-Seminars.³² Die vollständige Theilung erfolgte erst im J. 1823, wo dann die (inzwischen räumlich weiter ausgebaut) Hallische Bibliothek einen sehr ansehnlichen Zuwachs an literarischen Schätzen erhielt.³³ Ein wesentlicher Gewinn war die ebenfalls i. J. 1823 nach Halle übergeführte, der Universitätsbibliothek angeschlossene, s. g. Sächsische oder v. Ponickau'sche Bibliothek, welche (nachdem bei jener Wasserfahrt nach Seuselitz gar Manches verloren, Manches durch Wasser mehr oder weniger beschädigt worden war), in ihrem gegenwärtigen, durch sorgsame Ergänzungen hergestellten Bestande auf etwas mehr als 10,000 Bände gedruckter Bücher, (wovon mehr als 3500

Stadt, die nur mühsam die Verwüstungen der Kriegszeit überwinden konnte, nicht leicht, das Versiegen jener alten akademischen Erwerbsquelle zu vergessen; noch lange hat man bitter über das Abströmen der akademischen Fonds nach Halle geklagt. Solche Stimmungen fanden noch einmal ihren Ausdruck i. J. 1848. Damals nemlich beantragte ein Wittenberger Bürger, der Musikdirektor K., bei dem Magistrat der Stadt Wittenberg (29. April 1848), es möge bei den höchsten Staatsbehörden die Zurückführung der Universität nach Wittenberg erwirkt werden. Die städtischen Behörden nahmen laut den uns vorliegenden Akten diesen Gedanken wirklich mit allem Eifer auf. Die Stadtverordneten (s. die Protokolle der Sitzungen vom 9. Mai und 20. Juni) sprachen sich mit grosser Lebhaftigkeit für die Herstellung einer Universität in Wittenberg aus; um so mehr als damals das Gerücht ging, die Universität von Berlin sollte verlegt werden. Und im Einverständniss mit diesem Collegium richtete der Magistrat unter dem 27. Juni

d. J. an die preussische National-Versammlung in Berlin die Petition, „beschlossen zu wollen, dass die von Wittenberg verlegte Universität wieder dahin zurückverlegt werde, — wenn dieses aber unmöglich sei, wenigstens eine theologische und eine philosophisch-philologische Fakultät daselbst gegründet werde.“ Diese Petition wurde, unterstützt durch eine weitere ausführliche Motivirung, unter dem 23. Juli 1848 von dem Deputirten des Wittenberger Wahlkreises, Herrn F., der Nat.-Versamml. überreicht.

³² Die Rettung etc.: S. 32 ff.

³³ Vgl. den von unserer Universitätsverwaltung ausgegangenen Aufsatz über die Hallische Universitätsbibliothek in v. Hagens grossem Werke: „Die Stadt Halle.“ Bd. I. Heft 5. S. 567. Nach dieser Schilderung wurde in unserm Jahrzehnt von dem Prediger-Seminarium noch nachträglich unserer Bibliothek abgetreten: die Partie der Rabbinischen oder Talmudischen Litteratur, und einige handschriftliche Griechische und Römische Autoren, letztere gegen Entschädigung in Geld.

Bücher auf die s. g. Miscellan-Bibliothek, gegen 6500 auf die sächsische Abtheilung kommen), sich beläuft. Ausserdem stecken in etwa 700 Kapseln wohl 30,000 oder mehr kleinere Schriften. Ferner besitzt diese Bibliothek fast 900 Manuskripte, ungerechnet die hundert und einige Pergament- und einige 30 Papier-Urkunden.³⁴ Die Verhältnisse der Wittenberger Stiftung, speziell die Art der Vertheilung der Wittenberger stipendiorum Academicorum, sind im Detail nach und nach fest geordnet worden; speziell den letztern Punkt angehend, so wurden hier die einschlagenden Fragen, Art der Foundationen, nachherige Verträge mit den Interessenten, rechtskräftige Entscheidungen über Collatur-Streitigkeiten etc., genau erörtert, und endlich von Seiten des ressortirenden Ministeriums das „Regulativ wegen der aus dem Wittenberger Fisco stipendiorum academicorum zu vergebenden Beneficien“ vom 2. Mai 1818 erlassen.³⁵ Das Institut der „Professoren der Wittenberger Stiftung“ (damals der Herren Professoren Dr. theol. Weber, Dr. jur. Pfotenhauer, Dr. med. Schreger, Dr. phil. Raabe, Dr. phil. Steinhäuser und Dr. phil. Gruber), besteht zur Erinnerung an die Union der beiden Universitäten noch heute, nachdem seit einigen Jahren der letzte der Wittenberger Herren gestorben. Sechs ordentliche Professoren, je einer aus der theologischen, juristischen und medicinischen Fakultät, drei aus der philosophischen Fakultät, werden von dem Kultusminister auf Vorschlag des Kurators dazu ernannt; sie haben collegialisch diejenigen Beneficien zu vergeben, deren Verleihung in Wittenberg dem akademischen Senat oder dem Rektor zukam. Die Competenz dieser Behörde wurde seit 1832 einigermassen erweitert, indem³⁶ seit dieser Zeit den Professoren der Wittenberger Stiftung bei der Besetzung der Pfarrämter an der Wittenberger Pfarr- oder Stadtkirche in Gemeinschaft mit dem Wittenberger Stadtrath und dem Direktorium des Prediger-Seminars die Ausübung des Collaturrechtes zugetheilt worden ist; (die Universität Halle-Wittenberg verfügt in dieser Sache jetzt über vier Stimmen.) Bei der Organisation der Hallischen Universitäts-Wittwen-Verpflegungsanstalt im Jahre 1824 wurden das gesammte Kapital-Vermögen und all und jede Berechtigungen auf Geld- und Natural-Beiträge, Foundationen u. s. w. der bisherigen Wittenberger Wittwenkasse (unter bestimmten Vorbehalten) der neuen Anstalt überwiesen; doch ging die Verwaltung dieses Theils des Wittenberger Vermögens erst vom 1. Januar 1825 an auf die Hallische Anstalt über. Den Professoren Weber,

³⁴ Vgl. vom Hagen, a. a. O. S. 569; für alles Speziellere ist hinzuweisen auf die Arbeit des Herrn Professor Dr. phil. Böhm er über die Ponickau'sche Bibliothek und ihre Geschichte.

³⁵ Vgl. dann auch das Rescript vom 4. Mai 1818, dann den Nachtrag vom 21. Septbr. 1818, auch die Convikt-Sache behandelnd, und ein weiteres vom 1. Juli 1822, (einen Nachtrag zu dem Regulativ enthaltend).

³⁶ Schon in der Sitzung des Hallischen General-Concils vom 21. Juni 1817 hatte der Kanzler Niemeyer einmal die Idee angeregt, bei der Regierung um eine Theilnahme der Universität an dem (s. oben S. 25) nunmehr dem Wittenberger Prediger-Seminar übertragenen Collaturrechte (die Besetzung einer Anzahl Pfarrstellen angehend), zu petitioniren.

Pfotenhauer, Schreger, Raabe, Steinhäuser und Gruber blieb die Wahl freigestellt, der neuen Anstalt unter den feststehenden Bedingungen beizutreten, in welchem Falle sie von der Entrichtung des jährlichen Beitrags zur bisherigen Wittenberger Wittwenkasse frei werden und auf die Theilnahme ihrer künftigen Wittwen an letzterer verzichten sollten. Wer von ihnen aber der neuen Anstalt nicht beiträte, dessen Verpflichtungen, resp. die Ansprüche seiner Wittve an die alte Wittenberger Wittwenkasse, blieben unverändert. Unverändert blieben auch die Verhältnisse der Direktoren des Wittenberger Prediger-Seminars, namentlich des General-Superintendenten Nitzsch, des Probstes Schleussner, des Professors Heubner, sowie des Universitätsverwalters Tiemann; deren eventuelle Nachfolger aber sollten von der Theilnahme an der neuen Hallischen, wie an der alten Wittenberger Wittwenkasse ausgeschlossen bleiben. Die Genussberechtigung der bei der Wittenberger Wittwenkasse zur Zeit in Hebung sich befindenden Wittwen blieb unverändert; dergestalt, dass der verbleibende Ueberschuss dieser Kasse unter die jedesmal perceptionsberechtigten Wittwen zu gleichen Theilen, jedoch nur bis zur Erreichung einer jährlichen Pension von höchstens 200 Thln. für jede Empfängerin, zu vertheilen war; der hiernach etwa sich ergebende Mehrbetrag sollte der neuen Hallischen Anstalt zuwachsen. — Das der neuen Anstalt überwiesene Kapital-Vermögen der bisherigen Wittenberger Wittwenkasse sollte als eisernes, unangreifbares Kapital betrachtet werden. Aus der Mitte der sechs Wittenberger Professoren in Halle sollte ein von ihnen auf je zwei Jahre zu wählender Vorsteher dem Hallischen Verwaltungsrathe zutreten, welcher besonders auf die Erfüllung der der neuen Kasse obliegenden, aus den Verhältnissen der bisherigen Wittenberger Wittwenkasse entspringenden Verpflichtungen zu halten verbunden wäre, und das Recht hätte, gegen Beschlüsse des Verwaltungsrathes, welche ihm der Erfüllung der letztern Verpflichtungen nachtheilig zu sein schienen, bei dem Kurator der Universität, bez. in letzter Instanz bei dem ressortirenden Ministerio zu reklamiren.

Alle diese Veränderungen und Verschmelzungsakte vollzogen sich, wie es in der Natur der Verhältnisse lag, wesentlich geräuschlos. Nur der bedeutungsvollste Akt, die formelle Vereinigung der von Wittenberg definitiv nach Halle übertretenden akademischen Lehrer mit dem Hallischen Collegium, war seiner Zeit mit einiger Feierlichkeit begangen worden.

Die akademischen Lehrer von Wittenberg waren, wie wir sahen, nur zum kleinsten Theile definitiv zu weiterer Docententhätigkeit nach Halle übergetreten. Auch von den Privatdocenten war der eine, Herr Dr. Cramer, im Sommer d. J. 1817 nicht mehr in Halle, vielmehr fungirte er bereits im August d. J. 1817 als Professor der Theologie in Rostock.³⁷

³⁷ Vgl. Allgem. Literat. Ztg. Jahrg. 1817. S. 659. (August.)

Die übrigen Herren nun, die auf dem neuen Boden weiter arbeiten wollten, hatten, wie wir bereits berichteten, im Laufe d. J. 1816 ihre Lehrthätigkeit begonnen, und nach dem endlichen Abschluss der Verhandlungen über die Principien der Verschmelzung beider Universitäten blieb eben nur noch übrig, die Form der Einführung der Wittenberger Herren in den Hallischen akademischen Senat zu vollziehen. Es waren nun, wie wir bereits fanden, an die Hallische Universität definitiv versetzt die Herren:

Dr. theol. Weber, ordentlicher Professor der Theologie,
 Hofgerichtsrath Dr. jur. Pfortenhauer, ordentlicher Professor der Jurisprudenz,
 Dr. med. Schreger, ordentlicher Professor der Medicin,
 Dr. phil. Raabe, ordentlicher Professor der Philosophie (bez. Philologie),
 Dr. phil. Steinhäuser, ordentlicher Professor der Philosophie (Mathematik),
 Dr. phil. Gruber, ordentlicher Professor der Philosophie (der historischen Hilfswissenschaften, allgemeinen Literatur) und
 Dr. med. Nitzsch, jetzt ordentlicher Professor der Philosophie (Naturwissenschaften).

Jeder dieser Herren rückte, zufolge des Königlichen Reglements, nach dem Jahre und Tage seiner Bestallung als Mitglied des bisherigen Wittenberger Senats, in die Reihe der Hallischen Professoren ein.

Der feierliche Zutritt dieser Herren zu dem Hallischen Collegium erfolgte nun im Sommer d. J. 1817. In Halle regierte damals seit dem 30. November 1816 als Prorektor³⁸ der Professor, Ritter Dr. Maass; als Dekane fungirten seit dem 12. Januar 1817 für die theologische Fakultät Professor Dr. Gesenius (bis dahin Kanzler Professor Dr. Niemeyer), für die juristische Fakultät Professor Dr. Salchow (bis dahin Professor Dr. Bucher), für die medicinische Fakultät Professor Dr. Nasse (bis dahin Prof. Dr. Meckel), und für die philosophische Fakultät Hofrath Professor Dr. Pfaff (bis dahin Professor Dr. Schütz.)³⁹ Grössere Feierlichkeiten, ein Aktus in der Aula oder andere Solemnitäten

³⁸ Der (bekanntlich bis in die neueste Zeit hinein fortbestandene) Titel „Prorektor“ der Universität, wie auch der jährliche Wechsel der Fasces, war erst zu Ende des Jahres 1816 wiederhergestellt worden, nachdem seit 1806, während der Fremdherrschaft, und noch einige Jahre nachher, der Titel „Rektor“ üblich, das Rektorat aber (als ein perpetuirliches Amt) mit dem Cancellariat der Universität dauernd verbunden gewesen war. Am 30. November 1816 legte der Kanzler Niemeyer, der seit 1808 zugleich Rektor der Universität gewesen, mit Zustimmung des Ministeriums des Innern freiwillig dieses Amt nieder und übergab es dem (seit

1811 mehrmals als Vicerektor fungirenden) Professor Dr. Maass, dessen Wahl zum Rektor durch Rescript vom 31. Oktober 1816 bestätigt worden war. (Vgl. Hall. Patriot. Wochenbl. 1816. S. 827 ff. u. s. die Conclusa des Hallischen Generalconcils. 1806 — 1818. 30. Novbr. 1816.) Die Herstellung des alten Titels hat Professor Dr. Maass am 30. December 1816 in dem damaligen „Hallischen Patriotischen Wochenblatt auf das Jahr 1817.“ Achtzehnter Jahrgang. Erster Band. Erstes Stück. S. 9. auch der Bürgerschaft der Stadt öffentlich bekannt gemacht
³⁹ Vgl. Hall. Wochenbl. 1817. a. a. O. Drittes Stück. S. 42.

ten wurden, so viel sich ersehen lässt, damals nicht angestellt; dagegen fand die Einführung der Vertreter der altherwürdigen sächsischen Universität in den Kreis ihrer neuen Collegen mit besonderer Feierlichkeit statt. Das zu diesem Zwecke berufene, (damals noch als akademischer Senat fungirende) Generalconcil der Universität versammelte sich am 21. Junius 1817 in grosser Vollzähligkeit unter dem Vorsitz des Prorektors Dr. Maass und des Kanzlers Niemeyer; anwesend waren die Herren Professoren: Geheimrath Schmelzer, Hofrath Pfaff, Prof. Tieftrunk, Hofrath Schütz, Prof. Ersch, Prof. Voigtel, Prof. Voss, Prof. Bucher, Prof. Wegscheider, Prof. Salchow, Prof. Gesenius, Staatsrath von Jakob, Prof. Nasse, Prof. Hoffbauer, Prof. Rüdiger und der Justizrath und Universitätssyndikus (nachmals Universitätsrichter) Dryander. Den feierlichen Einführungsreden folgte Seitens der Wittenberger Herren die Ablegung des in den Statuten der Hallischen Universität vorgeschriebenen Professoreneides. Dann nahmen die letzteren Sitz und Stimme und betheiligten sich sofort — noch in derselben Sitzung — an den Berathungen des Generalconcils. In dieser ersten Sitzung des nun neugebildeten Halle-Wittenberger Generalconcils, in welches gleich nach der Vereidigung der Wittenberger Herren auch noch die neu berufenen Professoren Hofrath Dr. Seidler (ordentlicher Professor der Philosophie, namentlich der alten Litteratur), und Regierungs- und Medicinalrath Dr. Weinhold (ordentlicher Professor der Medicin und Chirurgie) eingeführt wurden, kam vorzugsweise die Wahl des neuen Prorektors zum Austrag. Da ist es denn sehr interessant zu sehen, dass die weitüberwiegende Mehrheit der Stimmen auf einen der eben neu eingetretenen Wittenberger fiel, nemlich auf Professor Dr. Gruber,⁴⁰ — denselben, dessen Fortgang an die Königsberger Universität im Jahre 1816 eine Zeitlang zu besorgen gestanden hatte.⁴¹ Gruber muss durch seine Amtsführung sich sehr grossen Beifall erworben haben; wir sehen, dass der tüchtige Mann mehrere Jahre nach einander von seinen Collegen immer wieder zu diesem Amte gewählt worden ist.⁴²

Die Verhandlungen der denkwürdigen Sitzung vom 21. Juni 1817 beschäftigten sich auch noch mit einem andern aus Wittenberg nach Halle übergesiedelten Gelehrten, nemlich mit dem Dr. phil. Gerlach, der nachmals alle anderen Wittenberger in Halle überlebt hat und erst vor wenigen Jahren (1864) als hochbetagter Greis aus unserer Mitte geschieden ist. Dieser Mann, der sich durch seine Umsicht, Festigkeit und

⁴⁰ Conclusa des Generalconcils. 21. Junius 1817. Hall. Patriot. Wochenbl. 1817. S. 497. Am 12. Juli, wo Gruber dann das Prorektorat antrat, erhielt nach derselben Stelle im „Wochenblatt“ der Kanzler Niemeyer durch Königl. Kabinettsordre die Kuratel der Universität. Das frühere Direktorat der Universität war in der Person des Ordinarii der Ju-

ristenfakultät G. R. Schmelzer seit Ende 1816 wieder hergestellt worden.

⁴¹ Conclusa. 29. März 1816.

⁴² Zuzufolge den oben erwähnten Conclusis des Hall. Generalconcils wurde Professor Gruber zunächst bis Ablauf des Amtsjahres 1820/1821 andauernd zum Prorektor gewählt.

rasche Entschlossenheit bei der Rettung der Wittenberger Bibliothek nach Seuselitz seiner Zeit (s. oben), so bedeutende Verdienste erworben hatte, war, wie wir schon berichteten, als Privatdocent mit nach Halle übergesiedelt; sein Antrag auf Beförderung zum ausserordentlichen Professor kam in jener Sitzung zur Sprache, um allseitig zustimmend befürwortet zu werden.⁴²

Den Abschluss endlich der auf die Vereinigung der beiden Universitäten bezüglichen Verhandlungen dieser denkwürdigen Sitzung machte die Annahme einer von dem Kanzler Niemeyer entworfenen Dankadresse an Seine Majestät den König.

Eine Art Nachfeier dieser Vereinigung fand am 3. August 1817 statt. Es war die Geburtstagsfeier Seiner Majestät des Königs, wo der greise Professor Christian Gottfried Schütz die Festrede hielt. Derselbe ergriff diese erste öffentliche Veranlassung, der Vereinigung der beiden Universitäten zu gedenken und die neuen Collegen vor einem grossen Publikum auch öffentlich zu begrüssen. Wie er selbst erzählt,⁴³ gab er seinen Worten einen Klang um so tieferer Rührung, weil er selbst in Jena i. J. 1802 die dritte Säkularfeier des Bestehens der Wittenberger Hochschule durch eine Rede gefeiert hatte, — dieser Universität, deren Geschichte nun in Folge der grossartigsten, eminent weltgeschichtlichen Ereignisse ihren Abschluss erreicht hatte.

Die beiden Universitäten, die Wittenberger, so grossartig bedeutsam für die Entwicklung des älteren Protestantismus, so lange die Perle des sächsischen Staats, die Hallische, aus einer denkwürdigen Bewegung des neueren Protestantismus hervorgegangen, und eine der ersten und blühendsten Schöpfungen des jugendlichen preussischen, des echten modernen „deutschen“ Staates, waren nunmehr mit einander innig verschmolzen. Es war überall der leitende Gedanke gewesen, der Verbindung der älteren Fridericiana mit der jüngeren den Charakter einer „Auflösung“ oder „Aufhebung“ der alt ehrwürdigen Wittenberger Akademie zu benehmen; es war keine Rede von einer Vernichtung eines wissenschaftlichen Instituts, welches der ganzen protestantischen Welt seit vielen Menschenaltern werth und theuer war. Name und Andenken und ein Rest von Selbständigkeit waren der älteren Fridericiana in durchaus rücksichtsvoller Form bei der Verbindung mit Halle bewahrt worden. In Halle aber vergassen die Zeitgenossen am wenigsten die alte Bedeutung von Wittenberg, dessen Hochschule nun gerade 300 Jahre nach dem Beginne der Reformation — (deren dritte Säkularfeier bald hernach im Oktober d. J. in Halle glänzend begangen wurde), — mit der Hallischen verbunden worden war. Berufene Stimmen erinnerten damals an das grosse Zeitalter

⁴² Dr. Gerlach ist dann bald nachher (im Juli oder August d. J. 1817) in Halle ausserordentlicher Professor, und, nachdem er i. J. 1818 einen Ruf nach Heidelberg abgelehnt hatte, in Halle bereits am 15. März 1819

als ordentlicher Professor der Philosophie eingeführt worden.

⁴³ S. Schütz's Leben a. a. O. Bd. I. S. 331, (in einem Briefe Schützens an Jacobs, vom 13. August 1817); vgl. Schundenius a. a. O. S. 36.

der Wittenberger Reformatoren, bei deren Gräbern nun wenigstens noch eine höhere religiöse Bildungsanstalt blieb; sie erinnerten daran, dass Wittenberg in den ersten Zeiten, wo die Bürgerschaft von Halle mit Cardinal Albrecht von Brandenburg ihren Kampf um die freie Ausübung und das freie Bekenntniß des neuen Glaubens kämpfte, derselben in seinem Justus Jonas ihren ersten evangelischen Prediger gesendet hatte (April 1541); wir fügen hinzu, dass unserer Stadt damals aus demselben Wittenberg in dem Professor der Rechte, Dr. jur. Kilian Goldstein, seit dem Sommer d. J. 1541 Syndikus von Halle, ein zweiter rüstiger Vorkämpfer ihrer Reformation zugekommen ist. Und weiter, auch an den ersten Schritten der jungen Universität Halle hatte Wittenbergischer Einfluss namhaften Antheil; auch des Umstandes wurde i. J. 1817 an kompetenter Stelle sehr wohl gedacht, dass seiner Zeit der berühmte Stryck, ehemals Professor in Wittenberg, und nachher erster Direktor der Hallischen Universität, für diese die Statuten entworfen hatte; von diesem Manne schrieb es sich auch her, dass die äusseren Formen auf beiden Universitäten im Wesentlichen einander gleich waren.

Die innere Bedeutung der neuen Elemente, welche die endliche Vereinigung von Wittenberg mit Halle unserer Universität zuführte, haben wir nicht zu besprechen. Es genügt daher die Bemerkung, dass die Universität Halle, die nach den Erschütterungen, Leiden und Verlusten der grossen Befreiungskriege noch neuerdings durch den Tod wieder mehrfache empfindliche Verluste erlitten hatte,⁴⁴ gleichzeitig mit einer Anzahl neuer Ergänzungen — (im J. 1816 waren in den Senat eingeführt als ordentliche Professoren der aus Landshut berufene Königl. bairische Justizrath Herr Hufeland als Professor der Jurisprudenz, Herr Dr. Nasse als Professor der Medicin und Direktor der medicinischen Klinik, wie auch der aus Russland nach Halle zurückgekehrte Kais. Russische Staatsrath Herr von Jakob als Professor der Staatswirthschaft; und als ausserordentliche Professoren Dr. Germar, Aufseher des mineralogischen Kabinetts, Dr. phil. Jakobs, zweiter Lehrer am königl. Pädagogium, der Historiker Dr. Wachsmuth, vierter Lehrer an der Hallischen Hauptschule, und der Theologe Dr. Marks, Oberdiakonus an d. St. Ulrichskirche und Universitätsprediger)⁴⁵ — in den Wittenberger Gelehrten einen neuen beträchtlichen, hoch willkommenen Zuwachs ihrer Lehrkräfte erhielt. Die theologische Fakultät erhielt in Professor Weber einen neuen würdigen Vertreter; Professor Dr. Pfothenhauer, der letzte Repräsentant der Wittenberger

⁴⁴ So waren namentlich noch am 22. Juni 1815 der Ordinarius der Juristen-Fakultät, Professor Dr. jur. J. Chr. Woltär, am 18. Decbr. d. J. der Justizrath Professor Dr. jur. Chr. W. Wehrn gestorben; ferner die Mediciner Professor Dr. med. Kemme am 10. Oktober 1815 und Prof. Dr. med. C. F. Senff am 12. April 1816. Ebenso war der

von Breslau neu berufene Philologe Professor Dr. phil. L. F. Heindorf wenige Wochen nach seiner Ankunft, am 23. Juni 1816 gestorben.

⁴⁵ Vgl. Hall. Patriot. Wochenblatt. Jahrg. 1816. 52. Stück. S. 886 folg., und über die andern Erwerbungen des Jahres 1817 s. ob. S. 30.

Jurisprudenz, der Mediciner Dr. Schreger, der Philolog Raabe, der Mathematiker Steinhäuser, der treffliche Encyklopaediker Gruber, der verdiente Naturforscher Nitzsch, durch dessen Thätigkeit aus dem veralteten naturgeschichtlichen oder Naturalienkabinet (bis dahin unter Aufsicht des Entomologen J. Hübner und des Dr. phil. C. A. Buhle) das gegenwärtige Zoologische Museum unserer Universität hervorging, und mit ihnen der Philosoph Gerlach,⁴⁶ sind bald mit der Hallischen

⁴⁶ Wir schliessen hier noch die vorhandenen Nachrichten über das Leben dieser Männer vor ihrer Uebersiedelung nach Halle an:

Professor Dr. theol. Weber war am 8. Decbr. 1754 zu Gröben bei Weissenfels geboren, war zu Zeit auf der Schule, dann seit 1774 auf der Universität Leipzig gewesen, hatte sich 1778 in Leipzig habilitirt, war hier 1783 ausserordentlicher Professor, 1784 aber ordentlicher Professor der Theologie zu Wittenberg geworden. Hauptschriften (ausser 88 Dissertationen u. dgl. m.): eine Ausgabe der Augsburgischen Confession, und eine Ausgabe der symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche. Vol. I.

Professor Dr. jur. P f o t e n h a u e r war am 1. Juni 1771 zu Delitzsch geboren, hatte Schulpforta 1785—1789 besucht, 1789—1792 in Wittenberg studirt, am 6. December 1792 sein Examen als Rechtskandidat gemacht, und Ostern 1793 sich in Wittenberg als Privatdocent habilitirt; er war am 7. April 1797 zum ausserordentlichen Professor, am 3. Oktober 1798 zum ausserordentlichen, am 6. Juli 1801 zum ordentlichen Assessor, am 5. Juli 1802 zum ordentlichen Professor der juristischen Fakultät in Wittenberg ernannt worden. Hauptschriften: *Elementa juris criminalis*, 1795. *Doctrina processus cum Germanici tum Saxonici Elect.* 1795. Abhandlung über das Verfahren in Sachen, welche den neuesten Besitz betreffen, 1797. *Handbuch der Sächsischen Criminalgesetze*, 1802.

Professor Dr. med. Schreger war am 20. Januar 1770 in Zeitz geboren, auf der dortigen Stiftsschule gebildet, hatte in Leipzig, Wittenberg, Altdorf, Erlangen studirt; 1800 zu Erlangen zum Dr. med. promovirt, habilitirte er sich ebenfalls i. J. 1800 daselbst und wurde 1810 als ordentlicher Professor der Arzneikunde nach Wittenberg berufen. Hauptschriften: *Ueber die Krankheiten der ökonomischen Pflanzen*, 1798. *Beschreibung der chemischen Geräthschaften älterer und neuerer Zeit*, 3 Bde. 1801. *Fluidorum Corp. animal. chemia nosologica*, 1800.

Balnearotechnik. 2 Thle. 1802. *Synonymik der anatomischen Nomenclatur*, 1803. *Operationslehre für Thierärzte*, 1804. *Tabellarische Charakteristik der ächten und unächten Arzneikörper*, 1805. *Tabellarische Charakteristik der Farben und Farbstoffe*, 1806. *Handbuch zur Selbstprüfung unserer Speisen und Getränke*. 1807. *Vergleichende Anatomie des Auges und der Thränenorgane*, 1808. *Kosmetisches Taschenbuch*, 1809. *Osteochemiae animalis specimen*, 1810.

Professor Dr. phil. Raabe war am 1. August 1764 zu Bernstadt in der Oberlausitz geboren, auf dem Lyceum zu Lauban gebildet, und hatte in Leipzig studirt, wo er sich 1791 habilitirte. Er war 1794 daselbst zum ausserordentlichen Professor ernannt, und ist 1805 als ordentlicher Professor der griechischen Sprache nach Wittenberg berufen worden, wo er 1808 dann auch Direktor der Universitäts-Bibliothek wurde. Hauptschriften: *Specimen interpretandi Platonis dialogi, qui Crito inscribitur*, 1791. *Interpretatio odarii Sapphici in Venerem*, 1794. *Animadversionum ad Platonis Critonem pars II.* 1805. *pars III.* 1809. *Aphorismen zu Vorlesungen über die allgemeine Litteraturgeschichte. Aelteste Geschichte bis auf Aristoteles*. 1805.

Professor Dr. phil. Steinhäuser war den 20. September 1768 zu Plauen im Voigtlande geboren und dann in Schulpforta gebildet; auf der Bergakademie zu Freiberg und in Wittenberg hat er studirt; auch juristisch gebildet, versuchte er sich als Advokat, bis er dann i. J. 1805 als mathematischer Professor nach Wittenberg kam. (Grössere Werke sind von ihm nicht verzeichnet, ausser zwei akad. Schriften über den Erdmagnetismus).

Professor Dr. phil. Gruber war am 29. Novbr. 1774 zu Naumburg geboren, und ist hier gebildet. Er studirte seit 1792 in Leipzig und Göttingen, habilitirte sich am 12. Novbr. 1803 zu Jena, wurde Ostern 1811 ordentlicher Professor der historischen Hilfswissenschaften in Wittenberg. Hauptschriften: *Ueber die Bestimmung des Menschen*. 2 Bde. 1800. *Heydenreich über die Würde des Menschen mit*

Universität vollständig verwachsen, und haben zu dem raschen neuen Aufschwunge derselben sicherlich viel mitgewirkt. Die Universität Halle zählte noch im Herbst d. J. 1815 nur erst wieder 200 Studenten; aber schon im Laufe der ersten sechs Monate d. J. 1816 war diese Zahl bis auf 500 gewachsen.⁴⁷ Und im J. 1823 zählte man bereits wieder nicht weniger denn 1119 Studirende,⁴⁸ also nicht viel weniger als einst i. J. 1786.

Wir verfolgen diese Entwicklung nicht weiter, und bezeichnen zum Schluss nur noch die Jahre, bis zu denen die einzelnen Wittenberger Herren an der Universität Halle thätig gewesen sind. Zuerst verstarb, noch keinesweges hochbejahrt, Professor Steinhäuser, am 16. November 1825.⁴⁹ Der Theologe, Professor Weber, lange als ein rüstiger Greis beliebt, folgte ihm am 1. August 1833,⁵⁰ und schon am 29. December desselben Jahres starb auch der Professor Dr. med. Schreger.⁵¹ Professor Christian Ludwig Nitzsch beschloss sein thätiges Leben in Halle am 7. August 1837.⁵² Weiter verlor unsere Universität den Professor Dr. jur. Pfothner am 23. Au-

Betrachtungen von J. G. G. 1802. Encyclopädie der Alterthümer Griechenlands, Etruriens und Roms, 1801. Charakteristik J. G. v. Herders, 1804. Versuch einer pragmatischen Anthropologie, 1804. Geschichte des menschlichen Geschlechts aus dem Gesichtspunkte der Humanität, 1805—1807. 2 Bde. Wörterbuch zum Behuf der Aesthetik, der schönen Künste, deren Theorie und Geschichte, und Archaeologie. 1810. Bd. 1. Wörterbuch der altklassischen Mythologie und Religion. 1811—1814. 3 Bde.

Professor Dr. med. Nitzsch wurde am 3. Septbr. 1782 zu Beucha im Leipziger Kreis geboren; in Gotha auf dem Gymnasium, seit 1800 Student in Wittenberg, habilitirte er sich hier i. J. 1805, wurde 1808 hier ausserordentlicher Professor der Naturgeschichte und 1810 Prosektor. Hauptschriften: (ausser vielen namhaften grösseren Abhandlungen in fachwissenschaftlichen Journalen namentlich): *Commentatio de respiratione animalium*. 1808. *Osteographische Beiträge zur Naturgeschichte der Vögel*, 1811; und *Allgemeine und besondere Naturbeschreibung der Thierinsekten*.

Der erst in Halle i. J. 1817 zum Professor beförderte Dr. phil. Gerlach war den 3. Novbr. 1786 zu Osterfeld geboren. Auf der Naumburger Domschule und auf der Wittenberger Universität (seit 1806) gebildet, promovirte er am 27. August 1809, habilitirte sich am 6. März 1811 für Philosophie, (hatte 1813 gegen 80 Zuhörer), wurde im Herbst 1811 zweiter, im Sommer 1812 erster Cu-

stos, i. J. 1813 erster Bibliothekar bei der Universitäts-Bibliothek. Schriften: *Ueber das Verhältniss der Schellingschen Philosophie zur philosophischen Religionslehre*, 1810. *De discrimine quod intercedit inter Schellingii et Plotini doctrinam de Numine Summo*. 1811. *Anleitung zu einem zweckmässigen Studium der Philosophie mit Hinsicht auf ihr Verhältniss zu den Fakultätswissenschaften*. 1815.

⁴⁷ Schütz's Leben. S. 325; damals hielt die Zahl der Juristen der Theologen beinahe die Waage. (Nach A. H. Niemeyer im „Hall. Patriot. Wochenblatt,“ Jahrgang 1816. 52. Stuck. S. 886. waren seit d. J. 1808 überhaupt an 1400 Studenten inskribirt worden; davon kommen allein auf d. J. 1816 etwa 350 Nummern).

⁴⁸ Vgl. Hesekei, *Blicke auf Halle*. (1824.) S. 152, nach dem amtlichen Studentenverzeichniss des Sommers 1823; damals studirten in Halle 702 Theologen, 243 Juristen, 88 Mediciner, 86 Philosophen.

⁴⁹ Hall. Patriot. Wochenbl. Jahrgang. 1825. S. 1176.

⁵⁰ ebendasselbst. Jahrgang 1833. S. 687.

⁵¹ Sterbe-Register der Universität Halle; Jahrgang 1833.

⁵² *Zeitschrift für die Gesammten Naturwissenschaften von Giebel und Sievert*, Jahrg. 1866. Bd. 27. S. 202.

gust 1843,⁵³ den Philologen Raabe am 26. Juli 1845,⁵⁴ und am 7. August 1851 auch den in weitesten Kreisen hochverehrten Greis Prof. Dr. phil. Gruber.⁵⁵ Am längsten von allen diesen alten Wittenberger Herren hat der Professor Dr. Gerlach in unserer Mitte gelebt. Auch die gegenwärtige akademische Generation kannte noch diesen letzten ehrwürdigen Veteranen jener hochdenkwürdigen Zeit. Erst am 1. Oktober d. J. 1864 ist Gerlach aus der Reihe der Lebenden geschieden.⁵⁶

So sind alle nach Halle verpflanzten Wittenberger Zeugen der Vereinigung beider Universitäten zu ihren Vätern versammelt. Aber noch immer lebt unter ihren Nachfolgern fort das Andenken an jene denkwürdigen Tage; auch in der Universität Halle, der nun die Wittenberger Erbschaft zugefallen, lebt dauernd, wie die dankbare Erinnerung an das, was aus Wittenberg zu verschiedenen Zeiten uns zugeführt worden, so die unvergängliche Erinnerung an die grossen weltgeschichtlichen Traditionen der alten Wittenberger Fridericiana.

⁵³ Sterbe-Register z. d. J.

⁵⁴ ebendasselbst z. d. J.

⁵⁵ Sterbe-Register z. d. J.

⁵⁶ Vgl. vom Hagen, die Stadt Halle. S. 569.

H.lit.p. 49

225

m-1

40

Zur Feier

der fünfzigjährigen Vereinigung der Universitäten
Halle und Wittenberg.

I N H A L T.

- I. Zur Geschichte der Vereinigung von Wittenberg und Halle, von
Prof. Dr. Hertzberg.
- II. Geschichte der v. Ponickanischen Bibliothek, von Prof. Dr. Boehmer.

Zur Feier

der fünfzigjährigen Vereinigung der Universitäten
Halle und Wittenberg.

INHALT.

- I. Zur Geschichte der Vereinigung von Wittenberg und Halle, von
Prof. Dr. Hertzberg.
 - II. Geschichte der v. Ponickauschen Bibliothek, von Prof. Dr. Boehmer.
-

Halle.

21. Juni 1867.

Zur Feier der fünfzigjährigen Vereinigung der Universitäten Halle und
Wittenberg

Halle 1867

4 H.lit.p. 225 m-1

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10679974-7